Zweyter
Hirtenbrief
eines
neuen erſten Biſchofs
im
Oeſterreichiſchen,
über
die Ohrenbeichte.

An die Seelſorger ſeines Sprengels.

1 7 8 6.

Hirtenbrief

eines

neuen erſten Biſchofs

im

Oeſterreichiſchen,

über

die Ohrenbeichte.

An die Seelſorger ſeines Sprengels.

1786.

Vielgeliebte Brüder in dem Herrn!

Ihr werdet euch noch auf mein feyerliches Verſprechen entſinnen, welches ich im Eingange zu meinem erſten Hirtenbriefe that, daß ich nämlich von Zeit zu Zeit als euer Oberlehrer meine Geſinnungen über beſondere Gegenſtände äußern wolle, damit unter uns nicht allein, wie ich dazumal ſagte, einerley Geiſt und Lehre, ſondern auch einerley Aufklärungsgeiſt und vernünftige Lehre herrſche. Ihr werdet euch vielleicht ebenfalls noch erinnern, daß ich S. 32. bey dem Beichtſtuhle ſo ſchnell vorüber eilte, als hätte ich ihn kaum wahrgenommen. Doch nein; mein Augenmerk war ſchon damals vorzüglich auf ſelben gerichtet, und ich ſchwieg beynahe gänzlich davon, um heute von der Ohrenbeichte deſto weitläuftiger, ja einzig zu reden.

Jeder aus uns weiß, wie viel verſchiedene Katholiken vor etlichen Jahren über dieſen Punkt geſchrieben haben. Dergleichen Unternehmungen arten bey uns, leider! ſtets in bloße gelehrte Scharmützel aus, wo keine der ſtreitenden Partheyen Vortheil hat, weil eine jede zu viel gewinnen will. So geſchah es auch hier. Der eine wollte unſre Ohrenbeichte an der Stelle kaſſirt wiſſen; und der andere beſtund darauf, ſie wäre unmittelbar von Gott eingeſetzt. Zuletzt hörte man einen vatikaniſchen Donnerſchlag. Der Ausforderer bebte zurück, ließ ſeine politiſche Abhandlung, **über das Recht eines Landesfürſten in Anſehung der Beichtſtüle**, aus den Händen fallen; und ſeine Feinde glaubten das Feld erhalten zu haben.

Weit entfernt in der Abſicht zu entſcheiden, wer unter ihnen Sieger war, um euch meine Meynung aufzudringen; lege ich euch nur im beſcheidenbſten Vortrage meine Betrachtungen über dieſe Streitfrage vor, ſo wie ich ſelbe ohne Vorurtheil und ohne Verwägenheit, von meinen theologiſchen Studirjahren an, oft angeſtellet habe. Sollte

es

es nicht ſchickſamer ſeyn, daß die Biſchöfe ihrer mitarbeitenden Prieſterſchaft in Religionsſachen gründlichen Unterricht ertheilen, als daß ſich die Biſchöfe darinn von Layen müſſen belehren laſſen? Ich beginne in der vorliegenden mit der heil. Schrift, als der Quelle unſers Glaubens und der Vorſchrift unſrer Handlungen: und zugleich mit jenen Theologen insgeſammt, welche da, wie meine ſeligen Profeſſoren, lehren: Es ſey ein unmittelbares göttliches Gebot, daß wir dem Prieſter eine vollſtändige Ohrenbeichte der ſchweren, ſogar heimlichſten Sünden ablegen müſſen.

Durchleſet, vielgeliebte Brüder! alle Folianten und Quartanten dieſer Gottesgelehrten; und wenn ihr findet, daß ſie über was immer für eine Schriftſtelle, woraus ihr Satz erweislich ſeyn ſollte, einig ſind, ſo will ich all mein weiteres Forſchen aufgeben, und ihnen blindlings anhangen. Allein ſie ſind über nichts mehr uneins, als über den Text, woraus ſie in einer ſo bedenklichen Materie den Beweis führen ſollen. Dieſen, wie euch ohnehin bekannt iſt, holet der größte Theil unter

ter ihnen aus den Worten Joh. 20, 23. Empfanget den heiligen Geiſt: denen ihr die Sünden erlaſſen werdet, denſelben ſind ſie erlaſſen; und denen ihr ſie behalten werdet, denen ſind ſie behalten.

In der That wenn die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte in der Schrift ihren guten Grund hätte, ſo ſcheinet dieſer hauptſächlich in der eben angeführten Stelle anzutreffen zu ſeyn. Doch der bloße Anſchein iſt für denkende Männer keine Uiberzeugung, am wenigſten in Dingen von Wichtigkeit. Die erwähnte Nothwendigkeit der Ohrenbeichte leuchtet ſelbſt derſelben Vertheidigern aus dieſem Texte keineswegs ſo deutlich ein, daß ſie nicht eines Kunſtſchluſſes dazu bedürften. In jenem, ſagen ſie, wird offenbar den Prieſtern die Gewalt zu erlaſſen und zu urtheilen eingeräumet: Alſo iſt auch die Beichte ins Ohr eine offenbare und nothwendige Pflicht.

Bevor wir näher ſehen, ob dieſer Folgeſchluß untrüglich, oder willkührlich ſey, muß ich überhaupt aus der Geſchichte der römiſchkatholiſchen Theologie melden, daß ſelbe die

mei-

meiſten ältern ſchriftkündigſten Skribenten gänzlich verworfen haben. Nicht nur ein angeſehener Grazian, nicht nur ein glaubwürdiger Petrus der Lombarder, nicht nur ein einſichtvoller Eſtius, ſondern die Hugone von h. Viktor, die Alexanders von Ales, die Bonaventurä, lauter berühmte Namen, und die ihrem Zeitalter, und, was noch mehr iſt, ihrem Lebensberufe gemäß die vollſtändigſte Ohrenbeichte für einen unmittelbaren Befehl Gottes, für einen der intereſſanteſten Glaubensartikel hätten ſollen gelten laſſen, alle dieſe halten dafür, daß eine ſolche Ohrenbeichte vor dem Kirchenrathe zu Trient keine Glaubenslehre war, und daß ſelbe auch nicht dieſer Kirchenrath, ſondern die ſpäteren Scholaſtiker dazu gemacht haben. Ach, daß dieſe niemal in der Kirche Chriſti den Ton gegeben hätten! Ach, daß ſie niemal das Sprachrohr unſrer Kirche geweſen wären! Und doch wenn man nach dem urtheilen müßte, was ſie alle, jeder für ſich und wider ſeine Amtsgenoſſen, zuſammen folgern, ſo bliebe kein andrer Schluß übrig, als daß ihr Satz entweder aus jedweder einzelnen

Schrift=

Schriftſtelle, die ſie beybringen, oder aus keiner dargethan werde.

Was nun die Folgerung aus dem angezogenen Texte Joh. 20. betrift, ſo behaupten die drey leztbenannten Lehrer, daß zwar daraus die Gewalt loszuſprechen, aber nicht die Nothwendigkeit zu beichten, erwieſen werde. **Johannes Duns der Schottländer**, von gleichem Berufe und Intereſſe, auf deſſen Worte manche katholiſche Schule ſchwur, giebt zwar zu, daß in dieſem Texte den Prieſtern ausdrücklich die Macht die Sünden nachzulaſſen ertheilet werde; er ſezt aber bey: denjenigen Sündern, die ſich den Prieſtern freywillig unterwerfen; folglich erkennt er keine Nothwendigkeit an, ſich dieſen zu unterwerfen. — Ich laſſe gefliſſentlich in der katholiſchen Welt beliebte Theolologen, und zwar aus ſpäteren Jahrhunderten, und noch dazu aus Klöſtern, ſtatt meiner in dieſer Sache ſprechen. Niemand hätte mehr Urſache, als dieſe, uns die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte als ein unmittelbares Gebot Gottes aufzulegen, wofern jene in einer einzigen Schriftſtelle gegründet wäre. Dieſe

Män-

Männer waren dießfalls zu ſehr redliche Gottesgelehrte nach dem ältern Schlage, und zu wenig Prieſter nach dem neueren.

Doch das Willkührliche des ſcholaſtiſchen Trugſchluſſes erhellet noch mehr, wenn man den geſunden Menſchenverſtand, den Gebrauch der Kirche zu Rathe zieht, und die ſchwankenden Scholaſtiker ſelbſt bey ihren Worten faßt. Wofern man aus der Gewaltertheilung die Sünden nachzulaſſen natürlich und überzeugend auf ein göttliches Geſetz, auf eine hieraus entſpringende Pflicht ſelbe zu beichten ſchließen könnte, ſo dürfte man gleichfalls ſchließen, daß nicht allein die ſchweren, ſondern auch die läßlichen Sünden auf keine andere Art, als durch die Beichte, nachgelaſſen werden können. Denn iſt dieſer Schluß der Schultheologen richtig und offenbar: „Chriſtus hat Joh. 20. den Prieſtern die Gewalt gegeben, die Todſünden zu beurtheilen und nachzulaſſen: Alſo muß man ihnen die Todſünden beichten, um deren Nachlaſſung zu erhalten." Warum ſollte der nachfolgende Schluß minder richtig und offenbar ſeyn: „Chriſtus hat Joh. 20. den Prieſtern

die Gewalt gegeben, die läßlichen Sünden zu beurtheilen und nachzulaſſen: Alſo muß man ihnen die läßlichen Sünden beichten, um deren Nachlaſſung zu erhalten?" — Ohngeachtet in unſerm Schrifttexte die läßlichen Sünden von der angeblichen Nothwenwendigkeit zu beichten nicht ausgenommen werden, ohngeachtet ſie leichter zu beichten ſind, als die ſchweren, ſo würden doch die Schullehrer billig meiner ſpotten, wenn ich aus ſelbem die Nothwendigkeit die läßlichen Sünden zu beichten folgern wollte. Aber warum ſollten wir gegen ſie ſo gefällig ſeyn unſern Verſtand zu verläugnen, um ihnen eine Folgerung hingehen zu laſſen, die der unſrigen vollkommen ähnlich iſt? Kurz, wenn Chriſtus am oft beſagten Orte die Prieſter mit der Gewalt die Sünden nachzulaſſen verſehen hat, ſo iſt meines Gedünkens nach der Vernunftlehre dieſer Schluß der regelmäßigſte: „Chriſtus hat den Prieſtern die Macht verliehen die Sünden nachzulaſſen: Alſo können diejenigen von ihnen die Nachlaſſung derſelben erhalten, die ſie ihnen beichten wollen.

Oder

Oder iſt etwa kein anderer Weg, als die Ohrenbeichte übrig zur Nachlaſſung der Sünden zu gelangen? Der auf die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte verſeſſendſte Theolog vertheidiget mit gleicher Hitze derſelben Unnothwendigkeit, wenn es auf ſogenannte läßliche Sünden ankömmt, als wären dieſe nicht auch wahre Sünden. Er vertheidiget derſelben Unnothwendigkeit, ſelbſt bey ſchweren Sünden, im Falle der vollkommenen Reue; fordert hingegen dieſelbe im Falle der unvollkommenen Reue, gleichſam als wäre die Ohrenbeichte nur eine Zugabe, um dieſe Gattung von Reue vollgewichtig zu machen. Endlich übet er bey Sterbenden auf bloße Zeichen, manchmal auf bloße Vermuthung der Reue, ohne das mindeſte Sündenbekenntniß, die richterliche Gewalt aus, und ſpricht jene nach der Weiſe eines gerichtlichen Verfahrens los. Er, der die Nothwendigkeit einer umſtändlichen Beichte vornehmlich aus dieſem Grunde behaupten will, indem der Beichtvater als Richter, welches deſſen erſte Eigenſchaft iſt, ohne ein ausführliches Sündengeſtändniß unmöglich richtig erkennen, mithin auch unmöglich richtig ſprechen kann. Nichts

deſto-

deſtoweniger handelt er nach dem allgemeinen Brauche unſrer Kirche.

So gewiß nun die meiſten Schultheologen bey Joh. 20. ein unmittelbares göttliches Gebot für die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, ſo lange hievon die Rede iſt, zu entdecken glauben, eben ſo geſchwind ſchlagen ſich die meiſten aus ihnen mit ihren eigenen Worten, ſobald das Geſpräch auf einen andern Gegenſtand geleitet wird. Man darf ſie nur verſtellt zweifelnd fragen: Ob in der Kirche nebſt dieſem innerlichen Gerichte auch ein äußerliches Gericht exiſtire? Allerdings, antworten ſie, und führen aus Matth. 18, 18. an: **Alles, was ihr auf Erden binden werdet, ſoll auch im Himmel gebunden ſeyn; und alles, was ihr auf Erden löſen werdet, ſoll auch im Himmel los ſeyn.** Woraus ſie richtiger, als gewöhnlich, behaupten: Chriſtus rede hier, wie die vorhergehenden Verſe unläugbar beweiſen, von der öffentlichen Angebung mit Zeugen, die bey der Kirche, das iſt, bey derſelben Vorſtehern geſchehen ſoll. **Sündiget etwann dein Bruder an dir, ſo geh und ſtrafe**

ihn

ihn zwiſchen dir und ihm allein. Wenn er dich höret, ſo haſt du deinen Bruder gewonnen; höret er dich aber nicht, ſo nimm noch einen oder zwey zu dir: auf daß die ganze Sache aus zweyer oder dreyer Zeugen Munde beſtehe. Wenn er die nicht höret, ſo ſage es der Kirche. Höret er die Kirche nicht, ſo halte ihn für einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich ſage euch; ,alles, was ihr auf Erden binden werdet, u. ſ. w. Dringet man aber in ſie, und fragt weiter: Wo denn dieſe Gewalt zu urtheilen, und entweder zu binden, oder zu löſen, für das äußerliche Gericht, die hier Matth. 18. bloß verſprochen wird, der Kirche wirklich ertheilet werde? Alsdann vergeſſen ſie ſich einen Augenblick, und erwiedern: Chriſtus habe die ſeiner Kirche bey Matth. 18. verheiſſene Macht ihr bey Joh. 20. wirklich, und auf das feyerlichſte verliehen. — Allein wehe uns, wenn wir dieſer ihrer Aeußerung gemäß aus Joh. 20. zwar auf die Gewalt zu urtheilen für das äußerliche Gericht ſchlößen, wie es bey der öffentlichen Buſſe geſchah, und noch zuweilen geſchieht; und wenn wir doch darauf beharreten,

ten, daß die Gewalt zu urtheilen keineswegs auf das Gewiſſen dermaßen auszudehnen ſey, daß ſie die Pflicht alle Sünden zu beichten mit ſich bringe. Alleſammt würden ſie uns vielleicht verketzern.

Da ſie ſich mit ihren zwo wichtigſten Schriftſtellen verfänglich machen, kann ich nicht umhin, eine Bemerkung einflieſſen zu laſſen, wie ſich nämlich ein Theil von ihnen mit eigenen Worten widerſpreche. Ich rede von denen, die ſich hierinnfalls durch eine Art von Unbeſcheidenheit auszeichnen wollen, und die ſich durch ihren eigenen Satz ſehr gründlich widerlegen. Sie geben vor: „Die vollſtändige Beichte, auch der heimlichen Sünden, ſey durch ein unmittelbares göttliches Gebot vorgeſchrieben, nicht aber die Art und Weiſe in geheim, oder ins Ohr zu beichten." Saget uns, meine vielgeliebten Mitbrüder! ſoll, und kann eine vollſtändige Beichte der heimlichen Sünden anderſt, als in geheim, oder ins Ohr geſchehen? Saget uns, wenn alle vollſtändigen Beichten der heimlichen Sünden, die nur; ihr in eure Ohren gehöret habet, öffentlich wären abgele-

get

get worden, ob nicht unzählige, ob nicht die verderblichſten Aergerniſſe und Verwirrungen entſtanden wären? Die geſunde natürliche Vernunft entſcheidet alſo wider dieſe Aufbürder eines vielleicht gar öffentlichen Sündengeſtändniſſes, daß Christus entweder beydes zugleich, nämlich eine vollſtändige und geheime Beichte, oder weder das eine, noch das andere unmittelbar geboten habe. — Bey dieſer Gelegenheit muß ich vorhinein melden, daß man die ehedeſſen gewöhnliche Beichte vor etlichen wenigen Zeugen zu der geheimen rechnet.

Mich deucht, ich ſoll mich hier auf das bekannte Betragen des konſtantinopolitaniſchen Biſchofs Nektarius berufen, nicht ſo ſehr um diejenigen zu beſchämen, die, wie geſagt, nicht zufrieden ſind, uns im Namen Gottes eine vollkommene Beichte, auch der heimlichen Sünden, abzufordern, ſondern uns zu verſtehen geben, daß man uns eine ſolche öffentliche Beichte auferlegen könnte; als inſoweit das Betragen dieſes Biſchofs wider die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte vermög unmittelbaren göttlichen Gebotes zu zeugen ſcheinet,

net, indem jener es Jedermann anheim ſtellet: Ob er ſich nach ſeinem eignenen Bewußtſeyn der Gemeinſchaft der Geheimniſſe nähern ſolle: Oder wie ſich Kaſſiodorus deutlicher ausdrückt: Er habe es eines jeden Gutachten überlaſſen, ob er kommuniciren ſoll.

Wer die ächte Geſchichte davon, wie ſie Sokrates und Sozomenus erzählen, aufmerkſam und unbefangen lieſt, wird darinn erſehen: Erſtens, daß anfänglich der überläſtige zwangvolle Brauch im Schwange geweſen ſey, die Sünden ohne Unterſchied, ſogar die heimlichen, öffentlich zu beichten. Zweytens, daß, um dieſem Mißbrauche abzuhelfen, und zugleich die vom Glauben Abgefallenen ſchärfer zu züchtigen, ein Prieſter als Beichtvater ſey beſtellet worden, der die Sünden in geheim vernehmen, und nach ihrer Beſchaffenheit das Maaß der öffentlichen Beichte und öffentlichen Buſſe beſtimmen mußte. Welche Verfügung klar anzeiget, daß erſt dazumal die geheime, oder Ohrenbeichte angefangen habe pflichtmäßig zu werden, und einzig in der Abſicht eingeführet worden ſey,

um

um die öffentliche Buſſe gehörig einzurichten, und folglich bloß in Rückſicht auf jene Sünden, die für dieſe überaus beſchwerliche Buſſe vorbehalten waren. Gemeldte Verfügung war durch den unbeſcheidenen Eifer mancher Biſchöfe veranlaſſet worden, die ſchon in jenen Zeiten einige heimliche Sünden zur öffentlichen Beichte und Buſſe vorbehalten hatten, die immerfort die Vorbehaltungen vermehrten, und dadurch den Gläubigen das leichte Joch Chriſti, leider! unendlich erſchwerten. — War dieſes nicht Urſache genug, den Mißbrauch der oberhirtlichen Gewalt durch eine ſchnurſtracks entgegen geſetzte Maaßregel abzuſtellen? Gab es eine wirkſamere Maaßregel, als daß man die Theilnehmung an den Sakramenten eines jeden eigenem Bewußtſeyn und Gutachten überließ? hätte man dieſe Maaßregel ergreifen können, wenn man ein unmittelbares göttliches Beichtgebot anerkannt hätte? — Drittens, daß bey einer jeden Kirche nur ein einziger Prieſter als Beichtvater, keineswegs aber mehrere Prieſter als Beichtväter, was doch die Nothwendigkeit unſrer Ohrenbeichte fordert, zur Anhörung der geheimen Beichten verordnet ge-

weſen ſey. Denn wären ihrer mehrere zu dieſem Amte beſtimmt geweſen, wie hätten wohl die vorbeſagten Schriftſteller ſagen können: „Es ſey ein läſtiger Brauch, die Sünden ohne Unterſchied öffentlich zu beichten, üblich geweſen, und man habe, nm ſelben abzuſtellen, bey jeder Kirche Einen Beichtvater ernannt? Wäre nicht durch Mehrere dieſer Beſchwerlichkeit genugſam vorgebeugt geweſen? hätte nicht durch Mehrere die öffentliche Beichte und Buſſe genugſam können in Ordnung gebracht werden? Uibrigens, wo erſt ein Prieſter zur Anhörung der geheimen Beichten beſtellet wird, da war ehedeſſen keine Ohrenbeichte, die bloß als ein Mittel eingeführt wurde, um die öffentliche Beichte für einen Theil der Büſſer, nach unſrer Art zu reden, minder vollſtändig; und für den andern, in Anbetracht der Züchtigung, empfindlicher zu machen. Endlich, wenn man es für glaubensſätzliche Pflicht gehalten hätte, ſeine Sünden den Prieſtern in geheim zu beichten, ſo hätten oft belobte Geſchichtſchreiber nicht ſagen können: Nektarius habe es Jedermann anheim geſtellet, ob er ſich nach ſeinem eigenen Bewußtſeyn der Gemeinſchaft der Geheimniſſe nähern ſolle.

So

So oft eine Thatſache vorkömmt, welche offenbar der Meynung der Scholaſtiker widerſtreitet, und ſich keinerdings verdrehen läßt, pflegen ſie ſich des Kunſtgriffes zu bedienen, daß ſie einen Scheingrund ausſinnen, der die Unmöglichkeit der Sache darthun ſollte. Sie ſagen: Nektarius habe unmöglich ſo handeln können, indem er dadurch wider die Verheiſſung Chriſti den Gebrauch der Schlüſſel würde vereitelt haben. Als wäre von der Schlüſſelgewalt nicht von jeher genugſamer Gebrauch gemacht worden, ſowohl durch die öffentlichen Urtheilsſprüche der Kirche, als auch durch die geheimen in Anſehung jener Sünden, welche die Gläubigen freywillig, aus Andacht, und zu mehrerer Beruhigung und Sicherheit der Beurtheilung einzelner Prieſter unterwarfen. Die vorgeſchützte Unmöglichkeit ſchmälert alſo mit nichten, ſondern beſtättiget mielmehr die Glaubwürdigkeit der That, wie ſie Sokrates und Sozomenus berichten. So richtig man aus dem Betragen des Nektarius ſchließen kann, daß er die Ohrenbeichte für keinen unmittelbaren Befehl Gottes gehalten habe, ſo wenig kann man aus ſelbem ſchließen, daß er verboten

 ha-

habe, gewiſſe Sünden in geheim und freywillig zu beichten. Wer weis nicht, daß es von größten Nutzen seyn könne, wenn man ſeine Schwachheiten, ſein Innerſtes, einem klugen und verſchwiegenen Gewiſſensrathe, er ſey Prieſter oder Laye, entdecket? — Doch genug hievon, um zu der letzten Schrifſtelle zu kommen, die hieher Bezug hat.

Wenn in den von uns ausgenommenen Büchern der heil. Schrift noch ein Text für ein vermeintliches unmittelbares göttliches Geſetz der Ohrenbeichte ausſpräche, ſo wäre es dem Buchſtaben nach und abgeriſſen gewiß jener Jak. 5. 16. **Es bekenne einer dem andern ſeine Sünden.** Dieſe Worte haben vor Zeiten den Brauch veranlaſſet, der lang im Schwange gieng, daß man einem ſeines Gleichen, das iſt, ein Laye einem Layen ſeine Beichte verrichtete, wie man bey **Edmund Martini** in den Alterthümern der Kirche Kap. 6. Abſchn. 6. nachleſen kann. **Alkuin** rieth dieſe Art zu beichten Br. 26. den Schottländern an. Eben dieſen Rath giebt **Petrus der Lombarder**, da er *in 4. diſt. 17.* ſchreibt: **Mangelt es an einem**

nem Prieſter, ſo lege man die Beichte bey dem nächſten beſten Geſpane ab. Die hh. Thomas, Bonaventura, Raymund, Beda ſagen das Nämliche. Es iſt ſogar aus dem h. Zyprian, und aus dem Verfaſſer des Buches über die wahre und verſtellte Buſſe abzunehmen. Bey ſo bewandten Sachen muß ich offenherzig meine Verwunderung geſtehen, daß die Scholaſtiker lieber aus Schriftſtellen, worüber ſie ſelbſt uneinig ſind, ja viele lieber aus zweydeutigen Stellen der Väter, als aus den Worten Jakobi, die zwar nicht zur Sache gehören, und dem uralten Kirchenbrauche, ein unmittelbares göttliches Gebot für die dem Prieſter in geheim abzulegende Beichte erzwingen wollen.

Zwar läßt ſichs von einem Kirchenbrauche nicht ſo geſchwind auf ein göttliches Geſetz ſchließen, ſonſt würde die durch mehrere Jahrhunderte üblich geweſene öffenliche Buſſe, ſelbſt die im Nothfalle einem Layen gethanene Beichte auch göttlichen Rechtes ſeyn. Zwar würden die Worte Jakobi wider die Akatholiken kein zureichender Beweis ſeyn. Aber dieſe Worte, und der langjährige Gebrauch

brauch zuſammen genommen, müßten doch ehender, als alles Uibrige taugen, für Katholiken einen Glaubensſatz in Betreff der Ohrenbeichte heraus zu bringen. Indeſſen wofern unſre Scholaſtiker dieſes wollen, müſſen ſie einſtimmiger und mit einem ſtärkeren Beweiſe aus der Schrift auftreten.

Wenn dieſe Theologen mit ihren angeblichen Beweiſen aus der Schrift nicht auslangen, dann nehmen ſie ihre Zuflucht zu den Kirchenverſammlungen und Vätern, als den bewährteſten Auslegern der Schrift, und ſtellen ſie ihren Widerſachern, beſonders ihren Glaubensgenoſſen, oft ſo entgegen, wie das ausdrückliche Wort Gottes ſelbſt. In der gegenwärtigen Frage können ſie mit den älteren allgemeinen Konzilien nicht aufziehen. Sie wenden die Urſache vor: Weil dieſer Lehrſatz dazumal nicht iſt angegriffen worden. Allein es iſt falſch, daß die alten Konzilien immer nur deßwegen von einem heutigen Lehrſatze ſchweigen, weil er damals nicht angetaſtet wurde. Sie thun oft keine Meldung davon, weil er in jenen Zeiten gar nicht exiſtirte, weil Niemanden davon träumte. Hielte

te man ihnen vor, daß die zwote Kirchenverſammlung zu Challons im 33ſten Kan. beynahe eben das ſagt, was der heil. Bonaventura *Lib.* 4. *Sentent. diſt.* 17. *part.* 2. *art.* 1. *quæſt.* 3. glaubet: „Daß Chriſtus die ſakramentaliſche Beichte nicht durch ſich ſelbſt, (oder unmittelbar) ſondern höchſtens durch Andeutung, durch Gewalterthеilung (oder mittelbar) eingeſetzet habe.“ Mithin daß ſie unmittelbar von einem menſchlichen (meinetwegen apoſtoliſchen) Geſetze herſtamme: hielte man ihnen dieſen wahrhaft beſcheidenen Satz vor, ſo würde man flugs zur Antwort haben: Was will ein beſonderes Konzilium gegen den allgemeinen Kirchenrath zu Trient? ein jüngerer Lehrer wider ſo viele ältere? Ja, ſie ſteifen ſich unendlich auf den eben erwähnten trientiſchen Kirchenrath, und auf die Väter. Wir wollen daher mit unpartheyiſchem Blicke ferner unterſuchen, wie feſt ſich von dieſer Seite ihre Meynung gründe.

Es iſt eine weltkündige Sache, daß auch nach dem trientiſchen Kirchenrathe mehrere berühmte katholiſche Theologen gelehret haben: Erſtens, die Ohrenbeichte ſey nicht unmittel-

mittelbar von Chriſto eingeſetzt und befohlen. Zweytens, habe der erſt belobte Kirchenrath in ſeinen Ausſprüchen *Seſſ. 14. Can. 4. 6. 7.*, worauf ſich die Schullehrer berufen, keineswegs als einen Glaubensſatz feſtgeſetzt, daß die vollſtändige dem Prieſter abzulegende Beichte unmittelbar und unbedingt von Chriſto ſey geboten worden. Drittens, hange es alſo von dem klugen Gutachten der Kirche ab, nicht allein ob die Beichte vollſtändig, oder unvollſtändig ſeyn, ſondern ob ſie überhaupt, nach Beſchaffenheit der Zeiten, Perſonen, und Umſtände, verbinden ſolle, oder nicht? — Hieraus iſt zu vermuthen, daß die trientiſchen Entſcheidungen nicht für Jedermann die allerdeutlichſten ſind. Es frägt ſich nun, wer ſelbe beſſer verſtanden habe, die Lehrer von der gelinderen, oder jene von der ſtrengeren Seite? Mir ſcheinet, die letzteren haben nicht die gehörige Einſicht. Denn die angenommene Redensart der zu Trient verſammelten Väter war: Auch alles das als nothwendig kraft göttlichen Rechtes zu behaupten, was aus dieſem bloß mittelbar hergeleitet wird, und von einer menſchlichen vernünftigen Gutbefindung und Beſtimmung

ab-

abhängt. Durch dieſe Art ſich auszudrücken wird *Seſſ.* 23. *de ref.* c. 1. die Reſidenz der Biſchöfe; und *Seſſ.* 25. c. 20. die geiſtliche Immunität göttlichen Rechtes genannt. In der That, aufgeklärtere Gottesgelehrte, die ein Ohrenbeichtgebot zugeben, führen höchſtens dieſe Sprache: Daß Chriſtus, als er den Apoſteln die Gewalt die Sünden nachzulaſſen ertheilte, auch auf die Ohrenbeichte gezielet habe. Daß dieſe Abzielung Chriſti ſowohl in Rückſicht auf die Vollſtändigkeit, als auf die Verpflichtung überhaupt, maaßgeblich war. Daß Chriſtus den Brauch der Ohrenbeichte nicht anderſt in der Abſicht gewollt, als er z. B. den Brauch des Zehendes, der geiſtlichen Immunität gewollt hat. Daß die Kirche alles das, was ſie hierinnfalls ſeit vielen Jahrhunderten fordert, nicht kraft eines unmittelbaren Gebotes Chriſti, ſondern kraft der von ihm empfangenen Macht aus der Zuverſtehengebung ſeiner Einwilligung fordere. Daß endlich der Ausdruck: Die Einſetzung unſrer Ohrenbeichte iſt göttlichen Rechtes, höchſtens ſo viel heißen könne: Die Kirche war berechtiget nach weiſem Erachten der Bedürfniſſe ihrer Gläubigen

die

die geheime Beichte einzuführen und einzu-
richten.

Da die Scholaſtiker ſich bemühen, die Väter auf ihre Seite zu ziehen: da der trientiſche Kirchenrath ſelbſt nebſt der Schrift die Lehre der Väter ſich zur Richtſchnur vorgeleget hat, ſo iſt es allerdings der Mühe werth, vom Geiſte der Zankſucht weit entfernt, nachzuforſchen, was dieſe frommen und erleuchteten Skribenten des Alterthums in dieſem Punkte hinterlaſſen haben. Ich meines Ort glaube in ſelben zu finden: **Erſtens**, daß zu ihren Zeiten keine Pflicht anerkannt wurde, wenigſtens kraft eines unmittelbaren göttlichen Gebotes, alle Todſünden in geheim zu beichten. **Zweytens**, daß nicht überall ein Kirchengeſetz eingeführet war, eine geheime Beichte zu verrichten. **Drittens**, daß hie und da eine zwar nicht ganz geheime, ſondern minder öffentliche Beichte, nämlich vor etlichen Zeugen vorgenommen wurde. **Viertens**, daß, wo das Kirchengebot, oder der Kirchenbrauch, was immer für einer nicht ganz öffentlichen Beichte beſtund, ſelbes bloß theils der ganz öffentlichen Beichte, oder

Buſſe,

Buſſe, oder der einen und der andern wegen, theils des Seelennutzens halber betrieben wurde. Fünftens, daß dießfalls kein allgemeiner gleicher Brauch im Schwange war. — Doch wir wollen itzt diejenigen Väter ſelbſt, und zwar in chronologiſcher Ordnung, hören, welche ſich die Schultheologen vorzüglich, und nicht ohne Gewaltthätigkeit beyzugeſellen trachten.

Sie nennen zuerſt den h. **Klemens**, der in ſeinem zweyten Sendſchreiben an die Korinther von der **Beichte**, und **Buſſe** Meldung macht. Ich nehme dieſes an. Allein er ſagt abſonderungsweiſe, wie nach ihm andere Väter, beichten oder Buſſe wirken. Es kann wahre Buſſe ſeyn, ohne alle äußerliche Beichte. Und ſtünde gleich verbindungsweiſe beichten und büſſen, ſo weiß ich nicht, da die Beichte ſo verſchieden iſt, innerlich, äußerlich, öffentlich, heimlich, ganz und minder öffentlich, oder heimlich, wie man von dieſem nackten Worte ſo ſchnell auf die Nothwendigkeit einer äußerlichen und vollſtändigen dem Prieſter in geheim abzulegenden Beichte ſchließen könne?

Eben ſo ruhig ſchließt **Berti** aus der bekannten Erzählung des heil. **Irenäus**. „Die vom Ketzer Markus verführten und heimlich geſchwächten Weibsbilder hätten nämlich gebeichtet, weil ſie aus der Glaubens- und Kirchenlehre wußten, daß die Beichte nothwendig wäre, um die Mackel auszuwaſchen.“ Wenn man ſo folgern darf, ſo iſt auch dieſer Satz richtig: Daß die Weibsbilder die öffentliche Beichte einer heimlichen Sünde für nothwendig gehalten haben, indem ſie ſelbe wirklich abgeleget haben, wie Irenäus B. 1. K. 6. N. 3. meldet. — Oder kann bey ſchuldigen Weibsperſonen kein anderer Beweggrund zu einer Ausſage ſtatt finden? Mich deucht, wenn ſie nur Gefahr laufen verrathen zu werden, geſchweigens wenn ihr Vergehen ausgeſchwätzt wird, wenn ſie in dieſem Falle Hofnung haben, mittels eines aufrichtigen Bekenntniſſes leichter durchzukommen, dann bedarf es wohl keines unmittelbaren göttlichen Gebotes zur Eingeſtehung ihrer Fehltritte. — Hätte Berti, und andere Schullehrer den Ausdruck: Weil dieſe Weibsperſonen aus der Glaubenslehre wußten; weggelaſſen, und ſich begnüget zu

ſa-

ſagen: Daß ſie die Beichte als ein Kirchengebot für nothwendig gehalten haben, ſo hätten ſie doch etwas Glaubenswürdigeres vorgebracht.

Obgleich Tertullianus, hauptſächlich wegen ſeiner übertriebenen Schärfe, bey uns nicht in Allem Beyfall hat; obgleich deßhalben der Verfaſſer der Urkunden des chriſtlichen Alterthums auf ein ihm günſtiges Zeugniß Tertullians aus dem 9ten K. des Buches über die Buſſe Verzicht thut, ſo hat ſich dennoch ein ſicherer Ignaz Moſer unbehutſamer Weiſe beygehen laſſen, zur Vertheidigung unſrer heut zu Tage üblichen Ohrenbeichte aus Tertullian, und zwar aus dem eben genannten Buche, eine Stelle zu entlehnen. Wie konnte doch der gute Mann nicht wiſſen, daß Tertullian in den erſten ſechs Kapiteln, woraus jener den Beweis nehmen will, von der Buſſe, nicht als einem unſrigen Sakramente, ſondern einzig davon als einer Tugend rede, welche die Erwachſenen vor der Taufe ausüben müſſen. Nun fordert wohl die Taufe nichts weniger, als eine ſakramentaliſche Beichte, deren Noth-

wen-

wendigkeit er doch in Tertullians Worten zu finden meynet. Hätte der Gräzer Scholaſtiker aus dieſen darthun wollen: Daß eine ſakramentaliſche vollſtändige Beichte vor der Taufe nothwendig ſey; ſo würde er zwar etwas Falſches und Unzuläſſiges, jedoch dieſes nach ſeiner Art zu ſchließen weit ſchickſamer zu erproben gewaget haben. — Da ich einmal angefangen habe von dieſer tertullianiſchen Schrift zu reden, ſo will ich meine Gedanken über die übrigen Kapitel derſelben beyſetzen. Aus dieſen ließe ſich endlich füglicher der Schluß heraus bringen: Daß die öffentliche Beichte und ſchmerzhafte Buſſe, oder die Exomologeſis, die er im 9ten K. umſtändlich beſchreibet, zur Seligkeit nothwendig ſey. Denn er handelt allda einzig von dieſer Beichte und Buſſe, und behauptet: Daß alle, die ſie (ohne Zweifel aus Unbußfertigkeit) entweder vernachläſſigen, oder heuchleriſch verrichten, mit ihrer Beſchämung zu Grunde gehen. Allein obſchon der überſpannende Tertullian die öffentliche Buſſe als nothwendig zur Seligkeit angiebt, ſo hat ſich doch bisher Niemand getrauet aus ſeinen Worten zu folgern: Daß ſelbe kraft eines unmittelba-

ren

ren göttlichen Gebotes erforderlich ſey. Und mit welchem Fuge könnte man aus eben denſelben Worten auf die Nothwendigkeit einer geheimen und vollſtändigen Beichte ſchließen? Nein, ſchriebe er gleich, nicht die öffentliche, ſondern die geheime vollſtändige Beichte, was er nirgends thut, als nothwendig zur Seligkeit vor, ſo würde ich ſelbe doch aus ſeinem Ausſpruche ſo wenig als nothwendig kraft eines göttlichen Gebotes anerkennen, ſo wenig ſich jemals der kühnſte Scholaſtiker unterfangen hat, aus deſſen Ausſpruche die öffentliche Buſſe als nothwendig kraft eines göttlichen Gebotes zu vertheidigen. — Vor der öffentlichen Genugthuung mußten die Büſſer freylich, wie immer, ihre Sünden bekennen. Doch dieſes Bekenntniß war, nach Tertullians Worten am 10ten K., nur inſoweit nothwendig, als es zu einer Richtſchnur für die öffentliche Abbüſſung diente. Wie gezwungen wäre nicht der Schluß: Man habe ſchon damals auch alle jene Sünden, die zur öffentlichen Beſtrafung nicht vorbehalten waren, beichten müſſen? Doch man muß von der Möncherey alles erwarten.

Ort.

Origenes, von einer damals herrſchenden Schwärmerey hingeriſſen, gehet weiter als Tertullian, nämlich bis zur öffentlichen Anzeige aller heimlichen Sünden ohne Ausnahme, wie aus der 3ten Hom. über Levit., und noch mehr aus der 2ten Hom. über den 37ten Pſ. erhellet; aber doch nicht bis zu einer ſolchen Anzeige kraft eines göttlichen Gebotes, mithin bloß um die öffentliche Buſſe darnach einzurichten. Denn wäre eine öffentliche vollſtändige Beichte der heimlichen Sünden von Gott geboten, wie hätte ſie die Kirche abſtellen können? — Ich thue hier gefliesſentlich dieſe auflöſende Frage, um dadurch vorhinein die Antwort auf das Verfahren des nachfolgenden Vaters vorzubereiten.

Dieſes iſt der h. Zyprianus, nicht minder von ſeinem weit getriebenen Eifer, ja ſogar von ſeinem Eigenſinne, als von ſeiner Frömmigkeit und Beredſamkeit bekannt. Er lobet im Buche von den Abgefallenen diejenigen vorzüglich, die auch für kleine und geringe Wunden eine heilſame Arzney ſuchen; die von dem bloß in den Gedanken begangenen

genen

genen Verbrechen der Abtrünnigkeit eine öffentliche Gewiſſensentdeckung, wie er es nennt, machten. Um die öffentliche trauervolle Abbüſſung als recht nothwendig vorzuſtellen, trug er kein Bedenken vorzugeben: „Es ſey gegen die Handhabung des Evangeliums, gegen das Geſetz des Herrn, wenn man vor jener die Losſprechung und die Gemeinſchaft ertheilet." Aber wer ſieht nicht beym erſten Anblicke, daß dieſe Lehre einer milden Auslegung, oder vielmehr einer Entſchuldigung bedarf, um nicht der Kirche den Prozeß zu machen, daß ſie durch die Abſchaffung dieſer öffentlichen Buſſe wider die ſchuldige Aufrechthaltung des Evangeliums, und wider das Geſetz des Herrn gehandelt habe, mithin durch die Ertheilung der Losſprechung und Gemeinſchaft vor einer öffentlichen Buſſe noch immer fortfahre darwider zu handeln. Dieſer zu heftige Redner ſey uns ein warnender Zeuge, wie leicht man von deſſen Worten, wenn man ſich blindlings daran bände, von einer bloß die Kirchenzucht betreffenden Sache auf ein Gebot des Herrn gerathen könnte. Doch die geſunde Vernunſt ſagt uns, daß die Ausſprüche eines

Vaters nicht mehr Anſehen haben, als es ſeine Beweiſe verdienen. Zyprian thut keine Meldung von der Nothwendigkeit der Ohrenbeichte. Und wenn er davon nicht beweiſender ſpräche, wie von der Nothwendigkeit der öffentlichen Buſſe, ſo fiele jene beym erſten Angriffe der Kritik.

Vielleicht fragt hier Jemand: Wie doch die Scholaſtiker ausſprengen mögen, daß die Väter, die etwa ein öffentliches vollſtändiges Sündenbekenntniß als nothwendig fordern, auch ſchon die Nothwendigkeit eines unmittelbaren göttlichen Gebotes der vollſtändigen Ohrenbeichte anerkennen, wenn ſie dieſes gleich nirgends ausdrücklich ſagen? Jene folgern ſo: Eine ſolche öffentliche Beichte iſt unendlich beſchwerlicher, als eine geheime. Wenn demnach ein Vater jene für nothwendig hält, ſo muß er dieſe für weit nothwendiger halten. Wenn er die erſte auch nur für ein Kirchengebot hielte, ſo muß er doch die letzte für ein Gebot Gottes halten. — Allein wenn der Zweifel von der Exiſtenz eines Geſetzes entſteht, ſo wird dieſe nicht ſicher aus dem dargethan, daß ein ſolches Ge-

ſetz

ſetz leichter zu beobachten wäre, als ein anderes ähnliches, beſchwerlicheres, und wirklich vorhandenes, ſondern aus einer ächten Urkunde. Sogar dieſer Schluß wäre falſch: Die öffentliche Beichte, wenigſtens gewiſſer Sünden, war ehedem ein Kirchengebot: Alſo war die geheime Beichte der nämlichen Sünden deſtomehr ein Kirchengebot. Hingegen iſt dieſes richtig geſchloſſen: Die öffentliche Buſſe war ein Kirchengeſetz: Alſo war entweder ein öffentliches, oder ein geheimes Sündengeſtändniß, wenigſtens der vorbehaltenen, oder das eine und das andere, als eine Richtſchnur zur gehörigen Bußeinrichtung erforderlich. Es konnte aber Urſachen geben, daß man lieber ein öffentliches als ein heimliches, lieber dieſes als jenes, lieber eines als beyde, lieber beyde als nur eines vorſchrieb.

In allen Stellen, die man aus dem h. Baſilius hervorſuchet, geſchieht weder von einem Gebote Gottes, noch von einer vollſtändigen Beichte Erwähnung, ſondern gleichfalls einzig von jener, die als Maaßnehmung zur öffentlichen Buſſe gewöhnlich war. Er

 ſagt

ſagt zwar in den kürzeren Regeln Fr. 288. Man muß die Sünden denjenigen beichten, denen die Ausſpendung der göttlichen Geheimniſſe anvertrauet iſt. Wer anderer, als ein Schultheolog von vorgefaßter Meynung, kann hieraus dem h. Vater zumuthen, er habe gelehret, daß, ſelbſt außer dem Falle einer öffentlichen Bußwirkung, die vollſtändige, ſogar aller heimlichen Todſünden, dem Prieſter abzulegende Ohrenbeichte unmittelbar von Gott anbefohlen ſey? Indem jener daſelbſt nicht ausdrücklich beſtimmt, weder ob man alle, oder nur die vorbehaltenen, bloß die öffentlichen, oder auch die heimlichen; noch ob man die zu beichtenden Sünden ganz öffentlich vor Jedermann, oder minder öffentlich vor einigen Zeugen, oder in geheim einem einzigen Prieſter; ob man ſie dieſem unmittelbar ſelbſt, oder mittelbar durch andere zu beichten habe. Er hatte ſich in eben den Regeln bereits Fr. 110. erkläret: Es ſey rathſamer, daß eine Nonne mittels der Vorſteherinn dem Aelteren beichte, der von vieler Erfahrung belehrt vorſchlagen kann, wie ſelbe Buſſe thun, und ſich beſſern ſolle. Eine ſolche von der Sün-

derinn

derinn dem Prieſter, und zwar namentlich dem ältern als erfahrneren, nur mittelbar, folglich nicht ganz in geheim abgelegte Beichte, war ohne Zweifel von jener, die unſre Nonnen heutiges Tages bey ihrem Beichtvater verrichten, ſehr unterſchieden. Wenn man bloße Worte glauben wollte, ſo würde unſre Art zu beichten daraus ehender widerleget, als erwieſen. Beſonders da ſich dieſe nicht aus Baſilius, nicht einmal alsdann erweiſen läßt, wann er von der Beichtung der heimlichen Sünden redt; weil er einzig von jenen redt, die zur öffentlichen Buſſe vorbehalten waren, ohne dabey von einer geheimen Beichte zu reden. Seine eigenen Worte aus ſeinem kanoniſchen Briefe an den **Amphilochius** im 34ten K. ſind hievon ein unumſtößliches Zeugniß: Unſere Vorfahrer, ſchreibt er, haben zwar verboten, die mit dem Ehebruche befleckten Weibsperſonen bekannt zu machen, wenn ſie ihr Vergehen **aus Andacht beichten**, oder wie immer deſſen überführet werden, um nicht im Falle der Uiberführung die Todesſtrafe zu veranlaſſen; jedoch haben jene verordnet, daß dieſe ſo lange außer

der

der Gemeinſchaft bleiben ſollen, bis die Zeit der Buſſe vorüber war. Mich dünkt, es braucht keine Adleraugen, um zu ſehen, daß dieſe Andachtsbeichte nicht eigentlich in geheim, wie die unſrige, (die eine natürliche Verſchwiegenheit von Seite des Beichtvaters auch in den mindeſten Sünden voraus ſetzt) ſondern minder öffentlich, das iſt, in Gegenwart etlicher Zeugen in Rückſicht auf eine gelindere öffentliche Buſſe, geſchah, um das vorbehaltene verborgene Verbrechen nicht zu verrathen, oder, wie ſich der h. Gregorius von Nyſſa, den wir itzt hören werden, ausdrückt, um zugleich für die Geſundheit und die Ehre der Büſſenden zu ſorgen.

Wir geben zwar gerne zu, daß dazumal auch eine ganz geheime Beichte üblich war. Aber der h. Gregorius von Nyſſa bezeuget deutlich, daß ſelbe keine anderen, als die von der Kirche vorbehaltenen Sünden unterlagen; daß ſie überdas willkührlich war, und bloß in Rückſicht auf die öffentliche Buſſe angerathen würde. Er beklaget ſich in dem Briefe an den Letojus, daß die Sünden der Habſucht von den Vätern wären

über-

übergangen worden. Damit aber nicht Jemand glaube, ſie wären bloß inſoweit übergangen worden, daß man für ſie keine öffentlichen Strafen verordnet hätte, ſo füget er dieſe Worte bey: **Daher kömmt es, daß dieſes Uibel in der Kirche ſehr überhand nimmt, und daß Niemand diejenigeu, die der Kleriſey einverleibet worden, unterſuchet, wer unter ihnen mit dieſer Gattung von Abgötterey angeſteckt ſey.** Die Sünden der Habſucht, dieſe gewiß nicht geringen Sünden, waren alſo dergeſtalt außer Acht gelaſſen worden, daß ſie nicht einmal dem geheimen Prieſtergerichte, und der heimlichen Buſſe unterlagen. Wie hätte er wohl ſonſt behaupten können: Daß dieſes Uibel wegen der Uibergehung **überhand nehme,** und daß es **Niemand unterſuche?** Welches alles zuſammen kurz ſoviel heißt: Weil die Sünde der Habſucht zu keiner Strafe vorbehalten war, wurde ſie auch niemal gebeichtet, mithin auch nicht gebeſſert.

Es iſt nicht zu läugnen, daß dieſer h. Biſchof zu der geheimen Beichte der verborgenen Sünden ermahne. Doch, wie geſagt,

läßt

läßt er dieſe Beichte willkührlich und freywillig, und räth ſie bloß in Rückſicht auf die öffentliche Buſſe an; Den klaren Beweis hievon verſchaffet er uns ſelbſt. In der Homilie wider diejenigen, welche die Anderen zu streng beurtheilen, ſpricht er ſo zu: **Zeige ihm entſchloſſen die innerſten Heimlichkeiten deines Herzens; entdecke ſie dem Arzte als verborgene Wunden; er wird für deine Ehre und Geſundheit ſorgen.** Ich ſehe wohl, daß er die geheime Entdeckung ſeiner Schwachheiten als ungemein **nützlich** anempfiehlt. Ich begreiſe aber nicht, wie man ſie aus dieſen Worten **nothwendig** machen kann. Wie wenig er dieſes geſinnt war, können wir aus dem ſchon berührten Briefe an den Letojus abnehmen, wo er ſich im 4ten Kan ſo äußert: **Wer von ſich ſelbſt angetrieben wird ſeine Sünden zu offenbaren, indem er freywillig ein Anzeiger ſeiner heimlichen Vergehungen ſeyn will — — der wird mit gelinderen Strafen belegt.** Was man kraſt eines göttlichen Gebotes leiſten muß, kann nicht einer willkührlichen Entſchlieſſung, einer freywilligen Anzeige überlaſſen werden, kann nicht in die

Be-

Bedingung kommen, daß im Falle der Folgeleiſtung z. B. die Ehre des Beichtenden durch gelindere, vielleicht ganz heimliche Strafen wird gerettet werden.

Möchten wir doch, meine vielgeliebten Brüder! mit wahrheitſuchenden Augen fleißig die Schriften der Väter leſen! Wir würden alsdann, anſtatt aus ihren Zeugniſſen eine jeherige Tradition, und aus dieſer ein unmittelbares göttliches Gebot für die vollſtändige Ohrenbeichte zu ſchmieden, vielmehr erkennen, daß ſie lehren: Daß bey ihnen die öffentliche Buſſe, und jene Beichte nothwendig war, welche nach der Kirchenzucht jener Zeiten voraus gieng, um das Maaß der öffentlichen Genugthuung zu beſtimmen. Sie gaben mit Rechte die eine und die andere für nothwendig an, entweder wegen dem Kirchengeſetze, oder wegen der innerlichen Buſſe, welche durch derley äußerliche Mittel angezeiget, und erhalten wurde. Daher tadelten und verdammten ſie auch auf das Nachdrücklichſte die Vernachläſſigung und Verachtung dieſer Mittel.

Ein-

Einzig in dieſem Verſtande redt der h. Ambroſius in ſeiner Abhandlung über die Buſſe, wo er B. 1. K. 26. zur öffentlichen Bußwirkung auch für die heimlichen Verbrechen, nämlich für die Vorbehaltenen, ſo ermahnet: *Wenn Jemand, der heimliche Verbrechen hat, dennoch Christo zu Liebe gern Büſſe thut, ſo ſoll der Schuldige Vergebung hoffen. Er begehre ſie mit Thränen, er begehre ſie mit Seufzen und Schluchzen, er begehre ſie durch das Flehen des geſammten Volkes.* In dieſem Sinne ſpricht er B. 2. K. 6. *Willſt du gerechtfertiget werden, ſo bekenne dein Vergehen; denn ein aufrichtiges Bekenntniß der Sünden löſet die Bande der Schuld auf.* Nämlich ein Bekenntniß, das entweder öffentlich oder heimlich, ausdrücklich oder durch die Büſſung ſelbſt abgeleget wurde, indem dieſe eine Art von Bekenntniß war, und hieß. Wenn er in eben dem B. K. 8. den Sünder aneifert, ohne Verſchub Buſſe zu thun, ſo führet er mit Grunde dieſe Beweggurſache an: *Weil jener nicht weis, ob er ſpäter zur Buſſe ſelbſt wird gelangen, und ſeine Sünden Gott und dem Prie-*

ſter

ſter beichten können. Denn gleichwie nach unſerm Lehrſatze zu Erlangung des Heils erfordert wird, daß ſich der Sünder wenigſtens vor ſeinem letzten Ende bekehre, alſo hielten bekanntermaaßen zu Zeiten des h. Ambroſius die weit eifrigeren und ſorgfältigeren Gläubigen in ihrer frommen Einfalt dafür, es wäre zur Seligkeit nothwendig, daß man nicht allein ſeine Sünden von Herzen bereue, ſondern daß man auch, wenigſtens auf dem Todbette, in die Zahl der Büſſenden aufgenommen würde, oder, wäre man ſchon in dieſer, daß man durch die Prieſter die feyerliche Ausſöhnung erhielte, welche, ob ſie gleich nach der gemeinen Lehre der Theologen nicht ſakramentaliſch war, dennoch eine Art von vorhergehender Beichte forderte. Ambroſius benutzte dieſen frommen Glauben; aber aus deſſen Warnungen iſt gar nicht erweislich, daß dieſe Ausſöhnungsbeichte habe müſſen vollſtändig ſeyn.

Der h. **Chryſaſtomus** iſt einer der Väter, mit denen unſre Scholaſtiker beſonders groß thun. Seine Urkunden müſſen zwiſchen dieſen und uns den Ausſchlag geben.

Ich

Ich räume ihnen ein, daß er die geheime Sündenentdeckung an vielen Orten als nützlich anempfehle. Aber von deren Nothwendigkeit ſpricht gewiß derjenige frey, der, wie Chryſoſtomus, mit den deutlichſten Worten ſagt: *Man müſſe Gott allein beichten auch ſtillſchweigend.* *Hom.* 5. *de incomprehens.* Man müſſe beichten *innerlich im Gewiſſen, in Niemandens Gegenwart, als deſſen, der alles ſieht.* *Hom.* 56. *de pœnit.* Man müſſe beichten, *indem man wider ſich ſelbſt Gericht hält.* *Hom.* 57. *de pœnit.* Ich räume nicht minder ein, daß der h. Vater Hom. 50. mit dieſen Worten: *Wenn du dich ſchämeſt deine Sünden Jemanden zu ſagen, ſo ſage ſie täglich in deiner Seele;* bloß von der täglichen Beichte durch die Gewiſſenserforſchung rede. Aber man wird mir doch ebenfalls einräumen, daß er dieſe Beichte für dermaaßen hinlänglich angebe, daß es nicht nöthig ſey, ſeine Sünden einem andern zu offenbaren. Denn er ſetzt ausdrücklich hinzu: *Ich ſage nicht, daß du ſie deinem Mitdiener beichten mußt.*

Iſt

Iſt es im theologiſchen Fache erlaubt von den Sätzen des Schülers auf die Meynung des Lehrmeiſters zu ſchließen, ſo hielt Chryſoſtomus die Ohrenbeichte gewiß nicht für nothwendig, mithin auch für kein Gebot Gottes. Denn ſein Lehrling Kaſſianus ſchreibt: Wofern du dich aus Schamhaftigkeit ſcheueſt, deine Sünden vor den Menſchen zu entdecken, ſo höre nicht auf, ſelbe durch ſtätes Flehen demjenigen zu beichten, dem ſie nicht verborgen ſeyn können. *Collat.* 20. *c.* 8. — Wäre der große Patriarch von Konſtantinopel nicht andrer Meynung, als unſre Schultheologen?

Doch ihr müſſet, liebſte Mitbrüder und Amtsgenoſſen! nicht allein mich, ſondern auch dieſe anhören. Sie ziehen aus jenem hauptſächlich zwo Stellen für ſich an, nämlich eine aus dem Buche über das Prieſterthum, und die andere aus der Homilie von der Samaritaninn. Mich däucht, wenn man aus einem Schriftſteller über eine Sache deutliche Stellen hat, und wenn bey ihm über eben dieſelbe Sache dunkle Stellen vorkämen, ſo müſſe man dieſe aus jenen erklä-

ren.

ren. Nichtsdeſtoweniger will ich hier dieſe Regel nicht einmal geltend machen, an welche ſich die Scholaſtiker, ſo oft ſie zu ihrem Behelfe iſt, feſt halten. Man leſe beyde Stellen, nicht in einem Schulbuche, ſondern in den Werken des Verfaſſers nach, und man wird bey genauer Unterſuchung finden, daß man daraus nichts anders entnehmen könne, als die Gewohnheit, und den Nutzen der prieſterlichen Heilung, keineswegs aber die Nothwendigkeit zu beichten, beſonders alle heimlichen Sünden.

Man wende mir nicht ein: Daß er die Verächter der Beichte als Unbußfertige verdamme. Denn über das, was ich bereits darüber gelegenheitlich habe einfließen laſſen, erwiedere ich hierauf, daß es allerdings verdammungswürdig ſey, etwas zu verachten, das Chriſtus entweder eingeführet, oder bewilliget hat, wenn es gleich einem jeden frey ſtehet. — Wenn die Scholaſtiker aus dieſem h. Vater eine abgetrennte Stelle ſich zueignen könnten, ſo wäre es vielleicht folgende aus gemeldter Homilie von der Samaritaninn: Wer ſich ſchämet, einem Menſchen

ſeine

ſeine Sünden zu entdecken — noch ſie beichten und bereuen will, der wird an jenem Tage nicht vor einem oder zweyen, ſondern vor dem Angeſichte des ganzen Erdkreiſes zu Schanden werden. Doch wer dieſes im Zuſammenhange lieſt, dem wird einleuchten, daß er hiemit nichts anders ſagen wolle, als daß die Vernachläſſigung der Beichte, und zugleich der Buſſe dem Gebote Gottes, und dem eigenen Heile zuwider ſey. Denn fürwahr, wer die Beichte aus Unbußfertigkeit vernachläſſiget, der iſt, nicht zwar aus Mangel der Beichte, ſondern aus Mangel der wahren Buſſe zur Seligkeit untauglich. Er behauptet nirgends, daß ohne äußerliche Beichte keine wahre Buſſe ſeyn könne. Vielmehr lehret er in den Anfangs angezogenen Stellen, daß die wahre Buſſe auch ohne äußerliche Beichte beſtehe.

Wie die hh. Ambroſius und Chryſoſtomus dachten, ſo dachte auch des erſten würdigſter Lehrling, der heilige Auguſtinus. Ohngeachtet dieſer nach ſeiner Gewohnheit heftiger zu einer öffentlichen Buſſe, ſogar für heimliche ſchwerere Sünden, ermahnet;

ohn-

ohngeachtet er die öffentliche Buſſe zudringlicher vorſchreibt, und vielleicht auf heimliche, ſonſt nicht vorbehaltene, im Werk vollbrachte Sünden ausdehnet: ſo trägt er dennoch nicht nur den Katechumenen, im 2ten B. von dem Glaubensbekennt. an die Katechumenen, 7ten K. ſondern auch allen Getauften in andern Homilien eine dreyfache Art Buſſe zu wirken vor. Nebſt der dritten, als der beſchwerlichſten, läßt er eine andere tägliche zu, nämlich durch ein demüthiges und reuvolles Gebet für die läßlichen Sünden, wie man bekanntermaaßen damals auch jene Todſünden nannte, die zur offentlichen Buſſe nicht vorbehalten waren. Hätte er wohl dieſe Art von Bußwirkung zugeben können, wenn er ein göttliches Gebot, dem Prieſter alle Sünden zu beichten, anerkannt hätte? — Uiberaus merkwürdig iſt das 3te K. in der 50ten Hom., wo er ſogar die Schlüſſel der Kirche auf die öffentliche Buſſe verlegt, und ſagt: Daß dieſelben durch die Beurtheilung über die Beſchaffenheit der Sünden in Rückſicht auf das Maaß der öffentlichen Genugthuung verwaltet werden. Nun iſt aber ausgemacht, daß nicht alle Todſünden der öffent-

lichen

lichen Abbüſſung unterlagen; mithin, nach dem Ausſpruche unſers h. Kirchenlehrers, auch nicht den Schlüſſeln der Kirche. Dieſes hat **Natalis Alexander** ungemein richtig bemerket, der im 3ten Jahrh. ſeiner Kirchengeſch. S. 163. ſchreibt: Daß der h. Auguſtinus für die afrikaniſche Kirchenverfaſſung bloß die ſchwereren äußerlichen Sünden der öffentlichen Buſſe unterwerfe; hingegen behaupte, daß die innerlichen in der Heimlichkeit des Gedankens, inner den Winkeln des Bewußtſeyns getilget werden können. Vorzüglich verdienen die Worte Auguſtini *Serm. 49. in Joann.* unſre Aufmerkſamkeit: **Ein jeder, der ein Weib anſieht, um ihrer zu begehren, der hat ſchon im Herzen mit ihr die Ehe gebrochen.** — Er hat ſagt er, innerhalb ſeiner einen Todten! Nun eräugnet ſichs täglich, wie man weis, daß Leute etwa nach angehörtem Worte Gottes in ihrem Innerſten empfinden, als ſpräche der Herr: Steh auf! Sie verdammen ihre Einwilligung in das Verbrechen, ſie erholen ſich zur Geneſung und zur Gerechtigkeit. Der Todte erſte-

 het,

het, er lebet auf in der Heimlichkeit des Gedankens. Dieſe Auferſtehung der todten Seele iſt innerhalb geſchehen, inner den Winkeln des Bewußtſeyns, gleichſam inner den Hausmauern. Alſo nicht immer in dem Beichtſtuhle.

Ihr, Geliebteſte! die ihr vor längeren Jahren die Theologie ſtudirt habet, ihr werdet euch noch gut erinnern, welchen Unfug man oft mit der Lehre dieſes Kirchenlichtes in den Schulen trieb? Wie gewaltſam aus den damals vier herrſchenden Sekten der Moliniſten, Thomiſten, Skotiſten, Aegidianer, eine jede mit deſſen Worten in einem und demſelbem Streitpunkte gegen die übrigen drey loszog, nicht anderſt, als wäre er in der nämlichen Sache gefliſſentlich viererley verſchiedener Meynung geweſen? Welches Betragen der Schultheologen meines Ermeſſens einer der ſtärkſten Beweiſe entweder von ihrem Partheygeiſte, oder von ihrer Kurzſichtigkeit iſt, und billig gegen ſie Mißtrauen erreget. Man müßte nur ihrer Fahne blinden Gehorſam geſchworen haben, woſern man z. B. die letzteren aus der 49ten

Rede

Rede angeführten Zeilen auf die geheime Buſſe vor dem Prieſter drehen wollte. Indem ja eine ſolche Buſſe ſo wenig, wie die öffentliche, in der Heimlichkeit des Gedankens, in den Winkeln des Bewußtſeyns gethan wird.

Auguſtinus entbrannte zwar dermaaßen in der Ermahnung zur öffentlichen Buſſe, daß er in der 49ten Hom. unter den 50. ſagt: Durch ihre Vernachläſſigung würden die Schlüſſel der Kirche, das Evangelium, und die Worte Chriſti vereitelt. Dieſes iſt ohne Zweifel im zyprianiſchen Tone und Temperamente geprediget. Wir haben ſchon bey Gelegenheit zu verſtehen gegeben, wie unvorſichtig man handeln würde, wenn man daraus auf ein göttliches Gebot der geheimen Beichte ſchließen wollte, indem man dem Buchſtaben nach, ehender auf ein ſolches Gebot für die öffentliche Buſſe verfallen müßte, wie Jedermann leicht begreifen wird. Der h. Biſchof wurde zu dieſem ungewöhnlichen Eifer dadurch verleitet, weil ſich dazumal viele unwürdiger Weiſe, ſogar ohne innerliche Buſſe, dem Tiſche des Herrn näherten, da es noch gebräuchlich war, ohne alle

äuſſerliche Beichte und Buſſe hinzu zu gehen. Alles dieſes ergiebt ſich aus der letzten Homilie unter den 50. K. 3., wo er ſpricht: Niemand bilde ſich ein, daß er die Anrathung dieſer heilſamen (öffentlichen) Buſſe deßwegen verachten dürfe, weil er etwa wahrnimmt und weis, daß ſich viele zu dem heiligen Abendmahle nahen, von denen ihm ſolche Verbrechen nicht unbekannt ſind. — — — Wir können ja keinen von der Gemeinſchaft ausſchließen; er hätte denn entweder freywillig gebeichtet, oder wäre von einem weltlichen oder geiſtlichen Gerichte angezeiget und überwieſen worden.

Noch mehr irren die erpichten Vertheidiger der Ohrenbeichte, wenn ſie ſich auf das Buch *de fid. & oper.* berufen, wo es K. 26. heißt: Es gebe gewiſſe Sünden, die nicht durch jene demüthigende (öffentliche) Buſſe zu heilen ſind, welche in der Kirche jenen auferleget wird, die man eigentlich Büſſer nennt; ſondern durch gewiſſe Verweiſungsmittel. Auch von dieſen Verweiſungsmitteln muß man keineswegs

den

den Schluß auf eine vollſtändige Ohrenbeichte, ſondern bloß auf eine minder öffentliche Beichte machen, dergleichen, wie der belobte Natalis Alexander bemerket, nach dem Brauche der afrikaniſchen Kirche bisweilen nur in Gegenwart etlicher ausgewählten Zeugen geſchah, und bey welcher die Beichtenden durch heimliche Buſſen, und oft durch bloße Verweiſe und Ermahnungen geheilet wurden. — Wollte Gott, es hätten alle unſere Lehrmeiſter mit den Augen ſolcher Männer, wie Natalis Alexander einer iſt, die koſtbaren Ueberbleibſel des kirchlichen Alterthums geleſen, und dieſe mit ihrem Verſtande beurtheilet! Allein das konnten ſie, leider! nicht. Man hatte ihnen in ihrer Jugend z. B. die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte zu einem Glaubensartikel gemacht, den ſie alsdann bey jedem Vater an hundert Orten finden, und finden mußten. Was war natürlicher, als daß ſie uns das Geſicht verbanden, und den Kopf vernagelten, damit wir das Gegentheil weder ſehen, noch vermuthen ſollten?

Obwohl ich, meine theuerſten Mitverwalter des mir anvertrauten Sprengels! ſchon

ſchon ziemlich weitläuſtig geworden bin, ſo verſpreche ich mir dennoch von eurer Geduld, daß ſie mir erlauben wird, den bisher angeführten Schriftſtellern noch einige wenige ganz kurz beyzuſetzen.

Der h. Proſper, ein Schüler des h. Auguſtinus, ſoll uns zuerſt ſagen, daß er mit ſeinem Lehrer vollends übereinſtimme. Denn er ſchreibt *L. 2. de vita contemplat. c. 7.* Wenn diejenigen, deren Sünden zu keines Menſchen Wiſſenſchaft gekommen, mithin weder von ihnen ſelbſt eingeſtanden, noch von andern entdeckt worden ſind, ſelbe entweder nicht beichten, oder nicht beſſern wollen, ſo werden ſie Gott, den ſie zum Zeugen haben, auch zum Beſtrafer haben. Wofern ſie aber ihre eignen Richter, und gleichſam di Beſtrafer ihres Verbrechens werden wollen, ſo müſſen ſie hier auf Erden gegen ſich ſelbſt eine freywillige Beſtrafung und die ſchärfſte Züchtigung ausüben: dann werden ſie mittels zeitlicher Beſtrafungen dem ewigen Feuer entgehen. Und weiter unten: Diejenigen

igen werden ſich leichter Gott verſöhnen, die entweder durch eigenes Geſtändniß ihr Verbrechen entdecken, oder, falls dieſes andern unbekannt bleibt, ſelbſt die freywillige Bannſtrafe wider ſich ausſprechen, und von dem Altare, dem ſie dienten, nicht dem Gemüthe, ſondern der Verrichtung nach getrennt, ihr Leben gleichſam als todt betrauern. Sie können verſichert ſeyn, daß ſie mit ſich ſelbſt ausgeſöhnt durch die Früchte einer wirkſamen Buſſe von Gott nicht allein das Verlorne wieder erhalten, ſondern auch die Freuden des Himmelreichs erlangen werden. Iſt hieraus, ohne darüber zu vernünfteln, nicht klar, daß man damals eine Abbüſſung ohne Beichte anerkannte? Oder will man etwa ſagen: Es ſey zwar nicht die öffentliche Beichte gewiſſer unbekannter Sünden erforderlich geweſen, aber deſto mehr die ganz geheime, die bey uns für alle ſchwere Sünden vorgeſchrieben iſt? So erwiedere ich, daß, ſein eigener Richter, Beſtrafer, Bannleger durch freywillige Züchtigung werden, gewiß nicht eben ſo viel heiſſe, als bey dem Prieſter die Ohrenbeichte verrichten, ſon

dern

dern ſo viel, als ohne Ohrenbeichte in der Heimlichkeit des Gedankens, in den Winkeln des Bewußtſeyns ſich mit Gott verſöhnen.

Noch ausdrücklicher, und auf das deutlichſte lehret der h. Cäſarius von Arles in der 1ten Homilie, daß es nicht nöthig ſey (verſteht ſich, kraſt eines unmittelbaren göttlichen Gebotes) alle Todſünden zu beichten, ſondern daß einige davon auf eine andere Art getilget werden können. Wenn die Vergehungen ſpricht er vergleichungsweiſe, vielleicht gering ſind, z. B. wenn der Menſch entweder in der Rede, oder durch einen ſträflichen Willen, wenn er mit dem Auge, oder im Herzen geſündiget hat, ſo ſind die Flecken der Worte und Gedanken durch das tägliche Gebet, oder durch eine innerliche Zerknirſchung abzuwiſchen. Findet aber Jemand bey Erforſchung ſeines Gewiſſens, daß er ein Hauptverbrechen begangen habe, — — — ſo können dieſe und dergleichen Miſſethaten keineswegs durch eine gewöhnliche und mittelmäßige Genugthuung in geheim getilget werden. Hier bemerket nicht allein Natalis

Ale-

Alexander im 3ten Jahrh. S. 149. ſehr wohl, ſondern es leuchtet jedem unbefangenem Leſer ein: Daß der h. Zäſarius unter dem Namen geringer Vergehungen nicht einzig jene begreiſe, die wir heut zu Tage läßliche nennen, ſondern auch wahre Todſünden; indem Vieles, das im Reden, durch den Willen, mit dem Auge, und im Herzen begangen wird, wahre Todſünden ſind. Und dennoch ſagt er ohne Unterſchied, daß dieſe bloß durch das tägliche Gebet und eine innerliche Bereuung ſollen ausgelöſchet werden. Gewiß ohne Urtheil des Prieſters. Denn wer würde täglich einem Prieſter beichten? Oder wenn bey jeder Kirche, wie einſt zu Konſtantinopel, nur ein einziger Beichtvater vorhanden wäre, wie könnte er ſo viele Beichten anhören? Kurz, wie die Worte liegen, forderte die Kirche für gewiſſe ſchwere Thatſünden eine öffentliche Beichte und Buſſe, und für andere eine geheime Abbüſſung und gar keine Beichte.

Den ſicherſten Stoß endlich verſetzt wohl den Scholaſtikern **Laurenzius**, Biſchof zu Novara. Wir brauchen nichts als wenige Zeilen aus ſeiner Homilie über die Buſſe

(bey

(bey Nat. Alexander S. 164) ohne alle Anmerkung einzurücken. Von jenem Tage, heißt es dort, von jener Stunde an, als du aus dem Taufbade heraus giengſt, biſt du dir ſelbſt ein ſtets rinnender Quell, eine immerwährende Nachlaſſung; du bedarfſt keines Lehrers, nicht der Hand des Prieſters. — — Und weil du, ſo lange du in deinen Gliedmaßen und im Körper eingeſchloſſen bleibſt, nicht ſündenfrey und ohne Verſchulden ſeyn kannſt, ſo hat er nach der Taufe dein Heilungsmittel in dir ſelbſt gelegt, die Vergebung in deine Willkühr geſezt, damit du nicht einen Prieſter ſuchen müſſeſt, wenn es das Bedürfniß heiſchet, ſondern damit du ſelber, als ein bereits kündiger und einſichtvoller Meiſter deinen Fehler innerhalb dir ſelbſt verbeſſerſt, und deine Sünde durch die Bereuung tilgeſt.

Nun heiſchet Amtspflicht von mir, liebſte Brüder! daß ich euch offenherzig und ohne alle Zurückhaltung die näheren Urſachen entdecke, warum ich euch gegenwärtige Abhandlung vorlege, und warum die Schultheologen

logen ſo hartnäckig ein unmittelbares göttliches Gebot der vollſtändigen Ohrenbeichte vorſchützen, welches ſie weder aus der Schrift, noch aus den Konzilien, noch aus den Vätern erweiſen können; wenn man ihnen auch zugiebt, daß Chriſtus der Kirche die Gewalt ertheilet hat, nach Gutbefinden eine Beichte zu verordnen, und ſie ſo, wie ſie dermalen bey uns beſteht, einzurichten, folglich uns geſetzgebig dazu zu verbinden.

Bey den verſchiednen Abänderungen, die ſich in der katholiſchen Kirche Oeſterreichs mit Zuchtſachen bereits eräugnet haben, glaube ich meinerſeits vorauszuſehen, daß noch mehrere und wichtigere nachfolgen werden, worunter über einige Zeit die Reihe ganz natürlich und gleichſam von ſelbſten unſre Beichte treffen dürfte. Ferner ſcheinet mir die Klugheit zu fordern, daß man bey bevorſtehender Abſchaffung oder Abänderung gewiſſer Dinge die Antheilnehmenden durch Belehrung vorhinein darauf gefaßt mache. Würdet ihr wohl bey plötzlicher unvermutheter Abbringung der Ohrenbeichte, oder bey Einführung ihrer Unvollſtändigkeit, ihrer Will-

kühr-

kührlichkeit gleichgültig bleiben, wenn ihr damals noch im Wahne ſtündet, daß hiedurch ein Glaubensſatz ſcheiterte? Aber ſelbſt gehörigermaßen unterrichtet, werdet ihr das kleine kaum merkbare Häuflein der Anhänger der Ohrenbeichte leicht beruhigen und zufrieden ſtellen. Wir werden durch jedwede dergleichen aufklärende Arbeit Mitbeförderer des erhabenſten Zweckes. Die katholiſche Kirche unſerer Staaten iſt beſtimmt, das Muſter aller übrigen katholiſchen Kirchen, und des römiſchen Sprengels ſelbſt zu werden. Ja, wir haben den edlen Stolz, endlich das an Rom zurück zu geben, was anfänglich von ihm die Chriſtenheit empfangen hat, nämlich die Religion Jeſu Chriſti ohne Zuſätze.

Warum die Scholaſtiker ſich ſo gewaltig beſtreben, unſre Ohrenbeichte aus einem unmittelbaren Gebote Gottes herzuleiten, davon iſt die Furcht ihrer Aufhebung, ſobald ſie ſelbe nur für ein Kirchengebot gelten ließen, die Grundurſache; die nächſte aber, weil ſie im Aufhebungsfalle unendlich verlören. Die meiſten, die urſprünglichen Vertheidiger unſrer Ohrenbeichte waren doch Ordensgeiſtliche.

liche. Ein ſo ausführliches unverfälſchtes Zeitungsblatt, wie die Ohrenbeichte iſt, kann von ihnen tauſendfältig zu eigenem zeitlichen Vortheile benutzet werden. Weßwegen ſie auch ſelbe jederzeit als einen Grundpfeiler ihrer Orden angeſehen, und als die reichhaltigſte Ausbeute kultivirt haben. Sie beſaſſen die Kunſt, beſonders in den letztern Jahrhunderten, den in ihren Schulen ausgebrüteten Irrthümern einen ſo täuſchenden Anſtrich der Wahrſcheinlichkeit, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu geben, daß die Kirche ſelbe gleichſam mit Vergnügen duldete, und noch nicht füglich ausrotten kann.

Wenn die Weltprieſter dießfalls wie Mönche denken und handeln, ſo rühret es daher, weil ſie entweder unmittelbar oder mittelbar ihre Wiſſenſchaft und ihre Grundſätze bey den Kloſtertheologen abgeholet haben. So heftig dieſe einander in allem dem widerſprechen, was nicht einträgt, eben ſo brüderlich ſtimmen ſie in allem dem überein, was ihnen insgeſammt frommen kann. Wollte Gott, es wäre nicht dahin gekommen, daß ſogar Weltprieſter den Beichtſtuhl vornehmlich als ei-

einen Auskundſchaftsplatz aller Familienangelegenheiten betrachteten, und dadurch entweihten, anſtatt ihn als einen Ort der Heilung, der Tröſtung, der Rathgebung zu gebrauchen, und verehrungswürdig zu machen! Wollte Gott, unſre Prieſterſchaft hätte ſich begnüget, dem Volke die urſprünglich wenigen Glaubensartikel zu erklären, und die urſprünglich reine Sittenlehre einzuflößen; anſtatt die Lehrſätze, die Pflichten, und hiemit die Sünden zu vermehren!

Was nutzet es wohl dermalen der Kirche, daß man die Nothwendigkeit der vollſtändigen Ohrenbeichte zum Glaubensſatze, mithin dieſe, und zwar zu einer vorgeſchriebenen Zeit, und bey einem benannten Prieſter, pflichtmäßig gemacht hat? Es iſt wahr, daß manche Sünde unterbleibt aus Furcht oder Scham, man müſſe ſie beichten. Allein über dieſe der Religion und den Gläubigen bey weiten mehr ſchädliche, als vortheilhafte Furcht und Scham jammere ich nicht ſelten aus dem Innerſten meiner Seele. Denn ich muß aus langer Beobachtung und Erfahrenheit zu meinem großen Leidweſen geſtehen,

daß

daß dieſe Furcht und Scham Etwas zu beichten, bey unſern meiſten Glaubensgenoſſen in ihrer Jugend zum einzigen Beweggrunde wird, das Böſe zu unterlaſſen, ohne zugleich es zu werden, das Gute zu thun, wie der wahre Beweggrund das eine und das andere wirket. Allein wie leicht wird nicht dieſe Beſorgung, dieſe Schamhaftigkeit überwunden? Der überlegte Gedanke der verſicherten Verſchwiegenheit, zumalen Glimpflichkeit zu hoffen iſt, führt zum Entſchluſſe, mit der Sprache heraus zu gehen. Iſt es einmal gewagt, ſo iſt gemeiniglich Furcht und Scham für allezeit überwunden. Doch beſiegt, oder nicht beſiegt, ſo bleibt es am Ende immer bey einer freyen Vielſünderey. Im erſten Falle beichtet man fleißig, und ſündiget noch öfter und ſtärker, beſonders wo, und ich darf ſagen, **weil** zu beſagtem falſchen Beweggrunde ebenfalls bey den meiſten noch der Irrthum hinzu kömmt, daß man durch die bloße Ausſage die Vergebung erlange. Im zweyten Falle beichtet man entweder gar nicht, um deſto freyer zu ſündigen, und in der üblen Gewohnheit ungeſtört zu verharren; oder man beichtet nicht nach Vorſchrift, das iſt, entweder

weder nicht vollſtändig, oder nicht reumüthig, und häufet dadurch die Sünden, ſtatt ihrer aller los zu werden. Es hat überhaupt zu unſern Zeiten, das geſammte Volk einer Gemeinde zuſamm gerechnet, mit der Ohrenbeichte dieſes Bewandniß, daß ein Theil davon, der des Beichtens nicht bedürfte, oft, ſehr oft zur Beichte geht; der andere hingegen, dem die Beichte nutzen könnte, dieſe niemal, oder ſehr ſelten, und aus Zwang verrichtet.

Und nun möchte ich doch den Mann ſehen, der mir heut zu Tage von einem allgemeinen großen Vortheile der Ohrenbeichte in Rückſicht auf die Sittenverbeſſerung reden wollte. Was für einen Vorzug haben denn wir Katholiken vor den Akatholiken in dem Sittlichen? — Sollte nicht die innerliche Beichte und Bekehrung ſo gut, und beſſer ſeyn, als hundert mit dem Munde abgelegte Beichten, und verſprochene Beſſerungen? Wir Katholiken leugnen nicht, ſondern geſtehen vielmehr einhellig, daß die Ohrenbeichte überaus beſchwerlich ſey, und ſelten verrichtet werde, wie ſichs geziemt. Und doch hat Niemand

mand Muth, oder Aufrichtigkeit genug zu wünſchen, geſchweigens darauf zu dringen, daß ſie abgeſchaft, oder wenigſtens beſchränkt werde. Daß die Ordensgeiſtlichen, ſo lange es derer geben wird, ſich, ohngeachtet der Läſtigkeit und Mißbrauchung der Ohrenbeichte, bemühen werden, dieſe zu erhalten, und ehender noch zu erweitern, als zu verengern, daran zweifelt Niemand, der mit dem heutigen Ordensgeiſte nur etwas bekannt iſt. Daß aber ihre Widerſacher, die Weltprieſter, in derley Stücken ganz Ordensgeiſtliche ſind, dieſes iſt ein unwiderleglicher Beweis, daß alle unſre theologiſchen Schulen noch Mönchſchulen ſind, und daß dem übrigens redlichen Zuhörer zeitlebens eins und das andere dergeſtalt anklebt, daß er nicht vermögend iſt alles vollends abzuſchütteln. Nicht anderſt wie wenn man in einer Mühle verweilet, oft nur durchgeht. Millionen Stäubchen legen ſich unvermerkt, und wider unſern Willen an unſre Kleider; und gar alle fegen wir nimmermehr weg. Ich kenne ungemein gelehrte, und höchſt patriotiſche Männer aus dem Weltprieſterſtande, die öffentlich abgeſagte Feinde der geiſtlichen Orden und des

Ordensgeiſtes ſind, die ihren Reformations-eifer einerſeits auf die löblichſte Art in rühmlichen und gründlichen Werken ausgießen; andrerſeits, vermuthlich in gutgemeynter Abſicht, ſich von ſelbem bis zur Unbeſcheidenheit und Unanſtändigkeit hinreiſſen laſſen, indem ſie beym erſtmaligen Eintritte in fremde Häuſer, oder in Gegenwart der ihnen unbekannteſten Perſonen, nach halb vollendeter Begrüſſung, unbefragt, ohne allen vorhergehenden Anlaß, dermaaßen wider die Ordensgeiſtlichen und ihre Lehre losziehen, daß man ohne Weiteres jene insgeſammt für die verruchteſten Auswürflinge, und dieſe für eine Sammlung erklärter Ketzereyen halten ſollte. Nichtsdeſtoweniger ſobald die Rede von gewiſſen Lehrſätzen iſt, welche die Mönche in ſpäteren Zeiten ausgebrütet haben, z. B. daß Chriſtus unmittelbar die vollſtändige Ohrenbeichte als nothwendig eingeſetzet habe; daß die Kinder ohne Taufe, und die Erwachſenen ohne Wiſſenſchaft gewiſſer theologiſchen Punkte nicht zur Seligkeit gelangen; daß die theologiſche Toleranz niemal, und in keiner Rückſicht ſtatt finden dürfe; daß eine einzige Sekte ausſchlußweiſe die Schlüſſel zur Himmels-

pforte

pforte beſitze; u. ſ. w. Sobald, ſage ich, die Rede von ſolchen ihren Lehrſätzen, das iſt, anklebendem Schulſtaube, iſt, dann ſind unſere ſonſt wackern Ausleger eingefleiſchte Mönche. Und hätten ſie Vollmacht, ſo würden ſie gegen diejenigen, die nicht nach ihrem Sinne reden, ganz ſpaniſche Dominikaner ſeyn. Ich weis zuverläſſig, daß unſer ſichtbarſter Reformator ſeines Buſenfreundes **Urkunden des chriſtlichen Alterthums von der Ohrenbeichte** auf gut Römiſch gebrandmarket habe. Kurz, da ſolche Männer ganz und einzig Theologen ſind, können ſie wohl die Axt nicht an die Wurzel ſetzen, ſondern bloß einige Zweige, die ihnen etwa hinderlich ſind, abhauen, indeſſen andere überflüßige fortgrünen und ſich verbreiten, ja ſtatt der abgehauenen vielleicht neue ſproſſen.

Vergebet mir, wertheſte Brüder und Amtsgenoſſen! hie und da einen kleinen Ausfall, wozu mich keineswegs biſſige Tadelſucht, ſondern vorurtheilloſe freymüthige Wahrheitsliebe antreibet. Ich widerhole es: Wir halten die Ohrenbeichte für äußerſt läſtig, für gemeiniglich übel befolgt. Und doch will Nie-

mand bekennen, daß ſie ſittlicherweiſe unmög⸗lich ſey, indem die Wenigſten ſie vorſchrift⸗mäßig abzulegen wiſſen. Und wer kann wohl dieſes ſo ſchulgerecht wiſſen? Wie viele ſehen denn alle Gattungen, Arten, Zahlen, und Grade der Sünden genug ein, welches alles meiſtentheils erſt in den tauſend Taxämtern der Moraliſten zu erfragen, und in jedem anderſt iſt? Wenn an gewiſſen Ablaßtägen, wo Jedermann beichten will, vielleicht damit Niemand recht beichte, in einer Kirche vier und zwanzig Beichtväter ſitzen, ſo iſt nicht allein jeder aus ihnen in Manchem verſchie⸗dener Meynung, ſondern jeder ſchwankt in mancher eigenen Meynung. Kein Wunder! Denn ſeitdem man die Moral aus der äch⸗ten Philoſophie in die Schultheologie über⸗tragen hat, ſtützen ſich unſre meiſten Sit⸗tenregeln auf bloße wenig gegründete Muth⸗maſſungen, auf eine willkührliche Auslegung, oder Anwendung der h. Schrift, und der Vä⸗ter, was vielmehr Zweifel, Aengſtigkeiten, Zerrüttung, als Zuverläßigkeit, und Beruhi⸗gung des Gewiſſens bewirket.

Man vergönne mir hier ſo nebenhin zu fragen: hat nicht eben die Ohrenbeichte unſre Bibliotheken zum allgemeinen Spotte und Gelächter mit Kaſuiſtenſcharteken angefüllet? Hat wohl dieſes jämmerliche Pfuſchwerk bey ſo vielem Lichte der Philoſophie und Aufklärung ein Ende genommen? Schreibt man nicht noch heutiges Tages *Syſtema theologiæ moralis*, die man, wenn in einer ernſthaften Sache ein Wortſpiel erlaubt iſt, lieber und billiger *Syſtemata theologiæ mortalis* nennen ſollte? Beſtrebt ſich nicht ein jeder aus dieſen Grillenfängern um die Wette uns weis zu machen, daß ſeit Jahrhunderten Niemand recht gebeichtet, Niemand recht Beichte gehöret hat? Sind nicht ihre Meynungen ſo abentheuerlich, wie die Begebenheiten in den alten Romanen? Werden nicht in ihren Werkſtätten aus Mücken Elephanten, und aus Elephanten Mücken gemacht? Entläßt nicht die eine Hälfte einen Kain, einen Judas Iſchariot mit fünf Vater unſer Buſſe in Frieden; indeß die andere Hälfte für eine der menſchlichſten Schwachheiten, die keinen unſrer Nächſten beleidiget, manchmal ſchier die ganze Lebenszeit zu den ſchwereſten Abbüſ-

ſungen

ſungen beſtimmet? Kann man nicht für die nämliche That von einem Baramuel in den Himmel gehoben, und von einem Bochem in die Hölle geſtürzet werden?

Ich widerhole es noch einmal: Wir halten die Ohrenbeichte für ein hartes, für ein phariſäiſches Joch. Und dennoch wollen wir nicht einräumen, daß die Pflicht dazu ein gefährlicher Fallſtrick der Seelen ſey, der dem Freydenker Anlaß giebt zu urtheilen, daß unſre Religion minder beglückend und ſeligmachend ſey, als welche durch Auferlegung unerträglicher Bürden den Weg zum Heile vielmehr ſperret, als öfnet.

Als die von unſern Vorfahrern, das ganze verehrungswürdige Alterthum hindurch, ſo hoch geprieſene, ſo nothwendig erklärte, ſo ſcharf betriebene öffentliche Beichte und Buſſe aufhörte füglich und nützlich zu ſeyn, würde ſie allmählich beſchränkt, und endlich völlig aufgehoben. Und wir, ihre Nachfolger im Amte, das iſt, in Pflichten und Gerechtſamen, ſollten aus Eigenſinn oder Feigheit ein Bedenken tragen, für die Freyſtel-

lung,

lung, für eine andere Einrichtung der bereits unſchicklich und unvortheilhaft gewordenen Ohrenbeichte einzurathen? — Wenn ein Kirchengeſetz für die Zeitläufte nicht mehr dienlich und ſchickſam iſt, ſo wird es eben dadurch unnothwendig, entbehrlich, unnütz, und bisweilen ſchädlich. Gott iſt Zeuge von meiner ungeheuchelten Toleranz, und von meiner innigen Bruderliebe gegen alle Menſchen, als Söhne meines himmliſchen Vaters, ohne Rückſicht auf ihre Religion. Aber ich bin auch aus guten Gründen der Meynung, daß wir in dem mir anvertrauten Sprengel unter dem anſäßigen Landvolke keine Proteſtanten hätten, wofern man ein Jahr vor dem erlaſſenen Toleranzpatente nur mit der Ohrenbeichte, mit den Faſt- und Abſtinenztagen ein Ende gemacht hätte. Der Staat mag wichtige Urſachen haben, es durch kluge, vorſichtige, dem Haufen unmerkbare Verfügungen dahin zu bringen, daß ſich gewiſſe Kirchengebote und Gebräuche, wenn auch ſpäter, gleichſam von ſelbſten aufheben. Die Abſchaffung der Ordensgeiſtlichen, die Berufserſchwerung zum geiſtlichen Stande, die daraus nothwendig entſtehende Verminderung

der Prieſterſchaft, dieſes prophezeihet z. B. der Ohrenbeichte einen Abſchlag, und zuletzt den Verfall. Jedermann wird einſehen, daß ich mich keineswegs anmaße, dem Staate einen Fingerzeig zu geben, wie er ſich in Betreff des Kirchenzüchtlichen zu betragen habe. Eben ſo entfernt bin ich, die Ohrenbeichte als ein Hinderniß zur Religionsvereinigung aus dem Wege geräumt zu wiſſen. Denn ich bin zu überzeugt, als daß ich alle Projekte zu einer dauerhaften lehrſätzlichen Religionsvereinigung für etwas anderes, als für einen angenehmen Traum halten könnte. Mehr allgemeine Duldſamkeit, und mithin mehr allgemeinen Frieden, dieſes iſt alles, was wir vernünftigerweiſe wünſchen können, und wozu uns das Evangelium anleitet und verbindet; dieſes iſt die wahre Vereinigung der Religion.

Um jedoch in dieſem Anbetracht einen handgreiflichen Beweis für die Abſchaffung der Ohrenbeichte zu führen, will ich auf etliche Augenblicke ganz Scholaſtiker, ganz Proſelytenmacher werden. Ich nehme alſo wieder meine eigene Einſicht an, daß ſich die

drey

drey herrſchenden Religionen in ihren Lehrſätzen nicht nur vereinigen wollten, ſondern auch unzertrennlich vereiniget bleiben könnten. Ich will die Anhänger der augsburgiſchen und helvetiſchen Konfeſſion für Irrende halten, und zugeben, daß ſie ſich unrechtmäßigerweiſe von uns abgeſondert haben, folglich daß ſie ſchuldig ſind in den Schooß unſrer Kirche zurück zu kehren, und daß dieſe nicht allein befugt ſey ſie zurück zu fordern, ſondern auch verpflichtet alles Mögliche anzuwenden, um ſie wirklich zu ihrer Gemeinſchaft zurück zu bringen, deren Glauben ihre Zeloten, um unter andern dieſe Zurückbringungspflicht einzuſchärfen und zu befolgen, den alleinſeligmachenden nennen. Ferner ſetze ich voraus, was mir viele aufgeklärte Katholiken und Proteſtanten verſichert haben, daß die Ohrenbeichte einer der Hauptpunkte ſey, welche die Vereinigung am meiſten hindern würden. In dieſem Syſteme nun entſteht eine Art Kolliſion. Die Ohrenbeichte, das Faſtengebot, und dergleichen zum Weſentlichen der Religion nicht gehörige, folglich zur Seligkeit nicht erforderliche Dinge nutzen einerſeits denen, welche dieſel-

ben

ben von Herzen beobachten. Andrerſeits ſte- hen ſie der Religionsvereinigung entgegen. Der Vortheil, den ihre Beobachtung gewäh- ret, iſt gewiß nicht der beträchtlichſte, und erſtrecket ſich dermalen auf eine ziemlich klei- ne Anzahl. Der Vortheil, den, nach mei- nen hier angenommenen Grund- oder Hei- ſcheſätzen, derſelben Aufhebung verſchaffen würde, wäre kurz dieſer, daß aus drey ſo zahlreichen, ſo lang getheilten Partheyen für immer eine einzige in Einheit der Lehre und der Herzen würde, daß hiedurch die Kirche Chriſti unausſprechlich verherrlichet, daß in ſo vielen, und ſo weiten Staaten für immer mehr Eintracht und Ruhe hergeſtellet würde, daß der größte Theil des vereinbarten und verbündeten Chriſtenthums mehr Vertheidi- gungsſtärke gegen andere einreiſſende, und ihm drohende Sekten hätte, und daß ver- muthlich die nichtunirten Griechen beytreten dürften. Man wäge itzt den einen und den andern Vortheil gegen einander ab, lege noch zum zweyten Vortheile die angebliche Wer- bungspflicht der Katholiken, und entſcheide, ob man mehr Urſache zur Aufopferung, oder zur Beybehaltung ſolcher Geſetze gehabt hät-

te,

te, und noch habe? Ob ſie unnachgiebig behaupten, heiſſe: die ſogenannten irrigen Seelen fleißig ſuchen und anlocken; oder ſie vielmehr abwenden und verſcheuchen? die Vereinigung ernſtlich wünſchen und befördern; oder ſie vielmehr fürchten und gefliſſentlich entfernen? den klarſehenden Katholiken ſelbſt ihre Religion erträglicher, angenehm; oder ſie vielmehr unangenehmer, unerträglich machen? — Durch die Abſchaffung erwähnter und ähnlicher Geſetze werden wir ja nur der Schuldigkeit etwas zu leiſten enthoben, es wird uns dadurch mit nichten die Beobachtung derſelben verboten, mithin Einzelnen im Grunde nichts benommen. Wer alsdann freywillig z. B. beichten und faſten wollte, könnte es immer thun, ſo wie er an abgebrachten Feyertagen Meſſe hören, ja faullenzen darf. Und iſt nicht ein freywilliges gutes Werk verdienſtlicher, als ein gezwungenes? Hingegen ohne dieſe Aufhebung, oder eigentlich ohne dieſe willkührliche Beobachtung können verſchiedene höhere und erſprießlichere Abſichten nicht erzielet werden.

Zwar,

Zwar, die Sache beym Lichte betrachtet, haben wir Biſchöfe ſelbſt bereits einen Hauptſchritt zur allmähligen und endlichen Einſtellung der Ohrenbeichte gethan, der uns unverzeihlich wäre, wenn wir dieſe aus Ueberzeugung für ein unmittelbares Gebot Gottes hielten. Wir ſahen ſchon lange, und ſehen es täglich mehr, was alle verſuchte Beichtväter beſtättigen, daß die Meiſten bloß aus Gewohnheit, aus Menſchenfurcht, aus Zwang, höchſtens um der ſeligen Jungfrau, oder einem Heiligen ich weis nicht was für eine Ehre zu erweiſen, ſich dem Beichtſtuhle nähern, keineswegs aber um ſich mit Gott zu verſöhnen, um ſich von Herzen zu bekehren: daß die Meiſten zu dieſem Geſchäfte keinen Tag wählen, wo ſie dazu aufgelegt wären, und der Beichtvater die erforderliche Zeit hätte, ſondern einen ſogenannten Beicht- oder Ablaßtag, an dem theils aus übel verſtandener Andacht, theils um geſchwinder und leichter weg zu kommen, der Zulauf ſo groß iſt, daß weder Beichtkinder, noch Beichtväter ihre Pflicht nach Vorſchrift erfüllen können: daß die Meiſten hiedurch auf den feſten Irrwahn gerathen ſind, die Herzählung der Sünden

ſey

ſey auch ihre gänzliche Tilgung. Daher kömmt es, daß die Katholiken in ihren Erbauungsgeſprächen faſt niemal die Worte, Beſſerung und Bekehrung, nennen, ſondern einzig vom Beichtengehen viel Redens und Weſens machen: daß die beſorgteſten, wenn ſie ſich auf das Todbett hin denken, für die letzte Stunde ſich nicht ein chriſtlicher geführtes Leben, ſondern nur ſtets ausdrücklich einen Prieſter wünſchen, um von ihm die Generalabſolution zu empfangen. Dieſes ſahen und hörten wir Biſchöfe, und durch uns die **Kirche**; ſo lange, ſehen und hören es täglich mehr, ohne jemals ernſtlich einen anderen Unterricht einzuführen, ohne andere Anſtalten zu treffen, ohne die Ablässe, wenn doch Ablässe nach dem Volksbegriffe ſeyn müſſen, von gewiſſen beſtimmten Tagen auf den zu verlegen, an welchem der Sünder wahrhaft zu Gott wiederkehret. In der That wir müßten mit der Ohrenbeichte von Seiten der Beichtkinder von jeher anderſt zu Werke gegangen ſeyn, wenn wir ſelbe für ein unmittelbares göttliches Gebot, und folglich die Pflicht ihrer genaueſten Aufrechthaltung anerkannt hätten.

Ich

Ich kann euch, vielgeliebte Brüder! hier nicht verheelen, daß mir dieſer angefangene und ganz leichte Beweis dennoch von einem andern Geſichtspunkte ſauer werde, indem ich, um ſelben auszuführen, meinen Mitbiſchöfen einen Vorwurf machen, und mein eigener Ankläger ſeyn muß. Wir behaupten in allen Unterrichtsbüchern, daß ein Beichtvater ein dreyfaches Amt begleite, nämlich das Amt eines **Richters**, eines **Lehrers**, eines **Arztes**. Ich habe von meiner erſten Jugend an getrachtet täglich meine Kenntniſſe zu erweitern, unzählige Gelegenheiten das Wahre zu erfahren gehabt und benutzet, und bis in mein ſpäteres Alter nicht wenig im Beichtſtuhle gethan. Nichtsdeſtoweniger ſchauderts mir jedesmal, wenn ich mich als Beichtvater denke. Nein, das Predigtamt, das Lehramt einer Wiſſenſchaft fordert bey uns nicht ſo viel, wie die Beichtvaterſtelle. Und dennoch, wie oft mußte ich aus dem Munde obrigkeitlicher Ordensmänner, in Anſehung junger minder fähigen oder minder fleißigen Geiſtlichen, dieſen Wunſch vernehmen: Wenn ſie doch **etwas Weniges** erlernten, damit man ſie einſt zu **Beichtvätern** brauchen könnte!

te! Welche Aeußerung für ein Amt von ſolcher Wichtigkeit, und von ſo weitem Umfange! Die Unwiſſenheit vieler Beichtväter iſt dem gemeinen Manne zu bekannt, als daß ich ſie erſt erproben müßte. Ich will einzig die Ausbildung, und die Anſtellungszeit unſerer Beichtväter berühren. Um richtiger hierüber zu urtheilen, und vorzüglich um bey meinen Kollegen Aufmerkſamkeit zu erregen, muß ich drey angenommene Wahrheiten voraus ſchicken: daß nämlich erſtens ein Beichtvater große Kenntniß des menſchlichen Herzens und der Welt beſitzen ſolle; daß zweytens dieſes eines der ſchwerſten Studien ſey, als welches einen feinern Kopf, emſige Verwendung, längere Zeit, und manchfaltige Erfahrung fordert; daß drittens die Erheblichkeit des Amtes nebſt der Herzens- und Weltkenntniß noch verſchiedene zuverläſſige, mithin durch langwierige Prüfung bewährte Eigenſchaften vorausſetze.

Jtzt einen Blick auf die Erziehung und Vorbereitung unſrer Beichtväter. Man nimmt zum geiſtlichen Stande überhaupt am liebſten diejenigen auf, die ſich von Kindheit an mit

der Welt gar nicht, oder wenig abgeben. In den Jahren, wo man anfängt Menſchen innerlich und wahrhaft zu kennen, und ihre Handlungen aus ihrer Lage zu beurtheilen, wird ein künftiger Seelenregent und Gewiſſensrath in den wichtigſten Angelegenheiten, von dem Umgange mit Weltmenſchen gänzlich getrennt, und fern von ihnen eingeſperrt und bewacht; ſelbſt jener, deſſen Beruf iſt, dermaleinſt mitten unter denſelben zu leben und zu ſterben. In ſeinem außerweltlichen Aufenthalte lernt er Theorien, wahre und falſche durcheinander; wird dabey ohne kurz vorher gemeldte Kenntniß vier und zwanzig Jahre alt, und Prieſter; unterzieht ſich einer theoretiſchen Gedächtnißprüfung aus ſeinem *Syſtema theologiæ moralis*; hierauf beſtellt ihn ſein Biſchof zum Beichtvater, das iſt, zum ſchwerſten und kützlichſten Amte für Prieſter in unſrer Kirche. Kann ein Widerſpruch auffallender ſeyn? Der Jüngling dünkt ſich nun das wirklich zu ſeyn, was er ſeyn ſollte, und wird es gemeiniglich nimmermehr. Heißt unſer Betragen nicht, ſich über die Begriffe von einem göttlichen Gebote hinweg ſetzen? Und wir wollten noch bey einer ſolchen

Ge-

Gebotsvereitelung Jemanden überreden, daß wir von der Ohrenbeichte ſo denken, wie die Schultheologen? Mit einem Worte, wir Biſchöfe ſcheinen ſelbe für ein bereits halbabgebrachtes Kirchengeſetz, und ihre völlige Abkommung nicht allein für möglich, ſondern beynahe für Kirchen- und Staatsbedürfniß zu halten; ſonſt wäre doch unſer Verhalten unverantwortlich.

Ja, wir dürften nur den bejährteren nicht allerdings tauglichen Beichtvätern den Beichtſtuhl ſperren, und ihn den jüngeren vor der vollends reif gewordenen Tauglichkeit nicht öfnen, ſo wäre das Beichtenlaufen gehemmt. Allein dieſes Mittel würde den Anſchein einer Gewaltthätigkeit haben. Wir müſſen, um dieſem Vorwurfe auszuweichen, noch Untaugliche dulden, und — vermehren. Die allmählige Abnahme der Prieſter, beſonders der Bettelmönche, wird dießfalls erſtaunlich wirken. Der Anfang muß in den Städten geſchehen, und bevor das Beichten aufhört geſetzmäßig zu ſeyn, und willkührlich zu werden, muß das öftere Beichten ohne Noth von ſelbſten aufhören. Die Beichte

an ſich bleibt immer eine der ſchicklichſten Gelegenheiten viel Gutes zu ſtiften, und wird deßwegen niemal verboten werden. So lange ſie noch als Kirchengeſetz beſteht, iſt es für Seelſorger eine heilige Pflicht, ſie nach Vorſchrift zu verwalten. Vernünftige Katholiken ſehen mit Sehnſucht einer Staatsverordnung entgegen, in welcher die zur öſterlichen Zeit eingeführten Beicht- und Kommunionzettel kaſſirt würden.

Um euch aber, vielgeliebte Brüder! noch mehr vorzubereiten, und gleichſam nachgiebiger zu machen, will ich euch zum Beſchluſſe ihre Eingehung von einer für Staat und Kirche vortheilhaften Seite zeigen. Wenn wir in der Geſchichte bis zur Stiftung des Chriſtenthums zurück gehen, ſo finden wir unter andern Eigenſchaften einer ächten Kirche auch dieſe, daß ihre Religion nicht koſtenſpielig ſeyn müſſe. Man erwäge nur einen Augenblick die ungeheure Menge unſrer Prieſter, und die Summen für ihren Unterhalt, ohne an ihre ſtolzen und prunkvollen Palläſte und Tempel zu gedenken. Kann die Ausartung höher ſteigen, als ſie bey uns geſtiegen iſt, wo es an tau-

ſend

ſend Oertern für einen oder zween Seelenhirten zwanzig bis achtzig, und mehr Prieſter giebt; wo es oft für eine Bagatelle gerechnet wird, wenn man an einen ungelehrten unthätigen Prieſter jährlich zwölf tauſend Gulden Spielgeld verſchwendet, damit er dafür etwa den Biſchofstitel übernehme? Doch laſſen wir das letzte indeß eine Kleinigkeit ſeyn. Es iſt ein richtiger Satz, daß, wenn unſre Ohrenbeichte nicht wäre, wir an der Stelle zwey Drittel von unſrer Prieſterſchaft entbehren könnten. Im Burgfried **Linz** zählet man dermalen bey ſechzehn tauſend Seelen. Sollten denn für dieſe, falls keine Ohrenbeichte wäre, nicht zwölf bis ſechzehn geſtandene Religionsdiener für die Seelſorge zureichen? Mich däucht, ein Apoſtel und ein Paar Jünger würden ſie beſtritten haben. Im Jahre 1772, als die Volksmenge um etliche tauſend ringer war, lebten in dieſer Stadt bey zwey hundert Prieſter, meiſtens Ordensgeiſtliche. Damals waren, noch ohne das Innviertel, im Lande ob der Enns zwey hundert acht und dreyßig Pfarreyen. Hätte man nicht mit der Linzer Prieſterzahl beynahe das ganze Land beſetzen können?

 Die

Die Lehrer weggerechnet, und dann, in Anſehung der ſeelſorglichen Verrichtungen, die zehn bis zwölf Prediger ausgenommen, was thaten wohl die Uebrigen, beyläufig hundert ſiebenzig? Die eine Hälfte davon gieng müßig, die andere hörte, nebſt den Lehrern und Predigern, Beichte, beſorgte und beförderte die Andächteley, die größtentheils ihren Urſprung und Fortgang dem Beichtſtuhle zu verdanken hat. Es leuchtet demnach ein, daß der Staat bey Abkommung der Ohrenbeichte die Prieſterſchaft ſehr beträchtlich vermindern, und hiedurch eben ſo beträchtlich an Sold erſparen, und zugleich an Mannſchaft gewinnen kann, erſparen und gewinnen wird. Zwey gute Drittel unter unſrer Geiſtlichkeit verfehlten doch bisher dem Staate zum doppelten Schaden, ihren Beruf, indem ſie offenbar für Werkſtätte, Kaſermen, und Pflug gebohren waren. Und, was ich ſo ungerne ſage, ſchon längſt hätte ſagen ſollen, wenn alle Mißbrauchungen der Ohrenbeichte bekannt ſind, der wird uns belehren können, daß durch ihre Eingehung viele tauſend Privaten, manchen Regenten, oft ganze Staaten eine Gefahr weniger bedrohet. — Aber

auch

auch die Kirche gewinnet dabey. Um nur überhaupt etwas zu melden: durch oft erwähnte Abſchaffung der Ohrenbeichte verſchwände der ſo alte Vorwurf der Starrſinnigkeit immer mehr, und zwar auf das empfehlendſte. Ebenfalls verſchwände in den Folgen der ſo ſchmähliche Vorwurf, daß ſie allenthalben Heere von Penſioniſten gleichſam auf der Maſtung halte, welche die Staatseinkünfte größtentheils aufzehren, und was ſie nicht aufzehren, vergraben. Da es auf gute, nicht auf überzähliche Prieſter ankömmt, ſo würde ſie bey der um zwey Drittel mindern Anzahl nicht allein leichter lauter tüchtige, emſige, auferbauliche Arbeiter haben, ſondern auch gewiſſer zu ihrer vormaligen Ehrwürdigkeit wieder gelangen. Ihre Gläugen würden ſonach den falſchen Bewegsgrund das Böſe zu meiden verlernen, dafür den wahren lernen, und alſo ſtandhafter gute und beſſere Chriſten werden.

Hier habet ihr nun, Geliebte! meine Gedanken über einen derjenigen Gegenſtände, welche unter uns einen fürchlichen Haufen Zweiſler und Spötter erzeuget haben. Be-

her-

herziget das Geſagte zu eurer Gefaßtmachung, und zur Belehrung anderer im Eräugungsfalle. Der Zeitpunkt iſt vorhanden, wo Staat, Religion, Vernunſt von einem Biſchofe als die allererſte Pflicht fordern, daß er **Reformator** ſey. Wer nicht nach dieſem Namen ſtrebet, verdienet auch den ſeinigen nicht zu tragen. Er würde nichts weniger als ſeinem erhabnen Berufe entſprechen, wofern ſein Geiſt ſich einzig, oder doch hauptſächlich mit äußerlichen unbedeutenden Zuchtſächelchen beſchäftigte, wofern er als wichtige Einrichtungen zu Wiederholtenmalen genau und ängſtig beſtimmte, wann z. B. der Prieſter Schuhe, oder Stiefeln; ob gewixte, oder geſchmierte Stiefeln; wann er einen langen, oder kurzen; einen ſchwarzen, oder grauen; nach altfränkiſchen, oder modernen Schnitte; einen ordinären, oder einen Chor-Rock anziehen müſſe. Ob der Hut ungeſtulpt ſeyn ſolle, oder geſtulpt werden dürfe; und dann ob ſich drey, oder nur zwo Stulpen geziemen: Wie auferbäulich es ſey, wenn er eine Minute über eine Viertelſtunde; wie ärgerlich, wenn er eine Minute drunter Meſſe hält: Daß ihm

zwar

zwar erlaubt ſey mit der Haushälterinn unter einem Dache zu wohnen, aber nicht mit ihr zu eſſen, und noch weniger mit ihr auf öffentlicher Straße in ſeinem Wagen zu fahren; daß ihm bloß geſtattet werde, fremdes Frauenzimmer in ſein Haus zur Tafel zu laden, und mit ihnen in einer gedungenen Landkutſche zu reiſen: Daß für angehende Seelſorger das Chorſingen eine gedeihliche Vorübung, und für jeden Prieſter eine würdige Beſchäftigung ſey; u. ſ. f. Oder wofern er zwar Hauptſachen vornähme, dieſe aber theils nur flüchtig und obenhin, theils nur in gemeinwörtlichen kraftloſen Ausdrücken behandelte, oder ſich gar dabey verſtieße. Wofern er z. B. den wirklichen Seelſorgern das fleißige anhaltende Studiren einbinden wollte, und dieſes auf eine bloße Gedächtnißerneuerung, das iſt, auf eine Widerholung des Bißchen in Schulen und aus Schulbüchern Erlernten einzuſchränken ſchiene. Wofern er aus dem Evangelium Toleranz predigte, und zugleich auf Eingebung der Intoleranz behauptete, daß diejenigen, die nicht mit ihm gehen, auf den Wegen des Irrthums wandeln. Wofern er endlich den Unterrichtsſtoff

nicht ſelbſt wählte, nicht ſelbſt durchdächte, nicht ſelbſt bearbeitete, ſondern dem einen Miethlinge die Sammlung der Materialien, dem andern ihre Durcheinanderwerfung übertrüge, und etwa zuletzt ſeine Hirtenbriefe nicht einmal geleſen, geſchweigens verfaßt hätte. Nein, ſo ein Mann wäre vom Biſchofe der Zeiten Joſeph IIte noch weit entfernt. Ein ſolcher Biſchof muß mit eigener heroiſchen Hand den alten Sauerteig der Vortheile, des Aberglaubens, der Andächteley, des Fanatiſmus, der lehrſätzlichen Nachbetung aus dem Herzen und dem Verſtande ſeiner Mitarbeiter rein ausfragen. Ach, meine Brüder! bey dieſer Amtspflichterinnerung erfüllet Bangigkeit meine ganze Seele. Hätte ich doch in gleichem Maaße die Geſchicklichkeit und Kräfte zur wirkſamen Ausführung, wie ich begreife, was ich euch vortragen ſollte, und wie ich den Willen, den Muth, und die Entſchloſſenheit habe, ja, wie ich mich fleißig verwende, es euch nach meiner Erkenntniß vorzutragen! Was mein mittelmäßiges Talent nicht vermag, das wird der Segen Gottes für mein Wohlmeynen, das wird eure in Bewegung gebrachte Wißbegier.

begierde des Wahren und Nützlicheren, euer unpartheyiſches Nachforſchen über das Vorgelegte, eure lenkſame Gelehrigkeit erſetzen.

Um das Ermüdende in meinen Briefen an euch zu vermeiden, werde ich ſelbſt den Wechſel der Behandlungsquellen in Acht nehmen. So wie gegenwärtiger theologiſchen und ſtatiſtiſchen Inhalts iſt, ſo wird bey den zween nächſtfolgenden, nämlich: Ueber die leidige Spielſucht und die Völlerey; dann über die Religionsduldung; bey jenem vorzüglich die Moraliſche, und bey dieſem die Philoſophiſche Seite zeigen.

Ich wünſche zwar jeden Tag auf das inbrünſtigſte, aber am heutigen nach altem Brauche ausdrücklicher, daß der allbeglückende Geiſt der Aufklärung zu einerley vernünftigen Lehre forthin euch und mich beſeele, und uns zu derſelben gemeinſchaftlichen Emporbringung und ſtandhaften Handhabung ſtärke. Amen.

Linz, am erſten Januar 1786.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zweyter Hirtenbrief eines neuen ersten Bischofs im Oesterreichischen, über die Ohrenbeichte An die Seelsorger seines Sprengels

[Wien] 1786

Gall.rev. 949#Beibd.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00015498-1
VD18 1224838X-002